

# Funktion und Zweck des Nächtlichen Ausschusses in Platons *Nomoi*<sup>\*</sup>

TOBIAS HIRSCH (Heidelberg)

*Abstract* – The question of the function and the purpose of the Nocturnal Council in Plato’s *Nomoi* has long since been the subject of fierce scholarly debate. Before we begin with a fresh interpretation of Plato’s dialogue, two research opinions are rebutted: on the one hand, the assumption that this institution fulfils a legislative function in the envisioned Cretan colony of Magnesia, and on the other hand, the theory that philosophical self-perfection of its members is the purpose of the Nocturnal Council.

A closer look at the metaphors Plato uses in introducing the Nocturnal Council, the time and place of its meeting, and the recruiting process of its members suggests a different approach. They show a tight connection between the Nocturnal Council and Magnesia’s re-education centre, the so-called *σωφρονιστήριον*. One important function of the Nocturnal Council is the correction of ‘heretics’ in accordance with the political and religious *orthodoxy* established in Plato’s utopian city.

Particular attention shall be paid to the framing of the dialogue and the interlocutors’ characterization. The brief but bloody staseis (constitutional overthrows) of late fifth-century Athens are identified as a common point of reference for both, the historical Plato and the nameless Athenian stranger who leads the discussion in the *Nomoi*. A comparison between the protagonist’s remarks on Athenian history and an autobiographical passage of Plato’s *Seventh Letter* confirms this assumption. The Magnesian constitution, which is gradually developed in the twelve books of Plato’s largest dialogue, aims at institutional stability and the distribution of power to a coherent legal system instead of corruptible individuals. Therefore, the primary purpose of the Nocturnal Council, the so-called ‘anchor’ of the city, is to protect Magnesia from any sort of stasis.

*Keywords* – Plato, *Nomoi*, Nocturnal Council, Stasis

\* Für ihre hilfreichen Anmerkungen fühle ich mich Nicolai Futás sowie Kai Trampedach, für die großzügige finanzielle Unterstützung meiner Arbeit der Gerda Henkel Stiftung zu besonderem Dank verpflichtet.

### 1. Einführung

Als das *τέλος*, die Vollendung und Bestimmung der zu gründenden Kolonie Magnesia entwirft der athenische Gesprächsführer der *Nomoi* den sogenannten Nächtlichen Ausschuss.<sup>1</sup> Trotz seiner mehrmals hervorgehobenen Bedeutung im Verfassungsgefüge Magnesias erfährt der Nächtliche Ausschuss im Dialog keine präzise Bestimmung hinsichtlich seines Zwecks. Dies erstaunt umso mehr deshalb, weil die Planstadt Magnesia, die der Fremde aus Athen im Zusammenspiel mit seinen beiden Dialogpartnern, dem Kreter Kleinias und dem Spartaner Megillos, entwickelt, sich ansonsten gegenüber den historischen Poleis der klassischen Periode durch einen hohen Grad an institutioneller Systematisierung sowie durch Spezialisierung von Amtsträgern auszeichnet: Die Bestimmung der Beamten, die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Ämter sowie das Sakral-, Ehe- und Strafrecht sind in den zwölf Büchern des umfangreichsten platonischen Dialogs minutiös geregelt. Aus diesem institutionellen Gefüge Magnesias und aus dem gängigen Darstellungsschema der *Nomoi* insgesamt fällt der Nächtliche Ausschuss heraus.<sup>2</sup> Das Ziel dieses Beitrags ist es, die Funktion und den Zweck des Nächtlichen Ausschusses zu bestimmen.

Jede diesbezügliche These hat sowohl einerseits die mehrfach betonte Sicherungsfunktion, die dem Nächtlichen Ausschuss in den *Nomoi* als „Anker“ (961c3-6) und „Bewahrung“ (960b1-c1) zugewie-

<sup>1</sup> Vgl. Pl. Lg. 12 960b6-961c10. Der Fachbegriff *νυκτερινὸς σύλλογος* taucht zweimal in den *Nomoi* auf (10 909a3-4; 12 968a8). Die gängige Übersetzung von *σύλλογος* mit *Rat* oder *Versammlung* ist problematisch, da beide Begriffe schon als Übersetzungen für die *ἐκκλησία* bzw. die *βουλή* verwendet werden, mit denen der *νυκτερινὸς σύλλογος* in keinerlei Verbindung steht, vgl. Lewis 1998, 14f. Brisson 2001, 162f. schlägt « *Collège* » als Übersetzung für *σύλλογος* vor. Die im Folgenden gebrauchte Übersetzung „Nächtlicher Ausschuss“ lässt eine Vorauswahl der Mitglieder dieser Institution vorwiegend, aber nicht ausschließlich, *qua* Amt erkennen und verweist auf eine politische Funktion des Gremiums, wobei die inhaltliche Ausrichtung offengelassen wird.

<sup>2</sup> Vgl. Morrow 1960, 509. Das von Plu. Quaest. Graec. 2 angeführte Beispiel eines *νυκτερινὸς σύλλογος* im äolischen Kyme wurde eindeutig dem Vorbild der platonischen *Gesetze* nachempfunden, auch wenn es eine Institution ähnlichen Namens durchaus gegeben haben mag.

sen wird, als auch andererseits sein Nichteingreifen in das politische Tagesgeschäft Magnesias zu erklären. Sowohl die Betonung seiner politischen Bedeutung durch den athenischen Fremden als auch die herausgehobene Position seiner Mitglieder im magnetischen Verfassungsgefüge geben, wie ich zeigen werde, Grund zur Annahme, dass die Deutung des Nächtlichen Ausschusses für das Verständnis der *Nomoi* insgesamt sowie des politischen Denkens Platons im Allgemeinen grundlegend ist.

Ein Interpret des Nächtlichen Ausschusses sieht sich mit dem Problem konfrontiert, dass der Athener die skizzenhaften und verstreuten Andeutungen zu dieser Institution bewusst weder systematisiert noch konkretisiert.<sup>3</sup> Die vom Sprecher beabsichtigte Unbestimmtheit des Nächtlichen Ausschusses lieferte und liefert der altertumswissenschaftlichen Forschung den Anstoß für die unterschiedlichsten Deutungsversuche der magnetischen Institution:<sup>4</sup>

Unter Verwendung der historisch-kritischen Methode wurden im 19. Jahrhundert die *Nomoi* insgesamt, und besonders das für den Nächtlichen Ausschuss relevante zwölftes Buch, nach dialoginternen Inkonsistenzen durchsucht.<sup>5</sup> Vom Beginn bis zur Mitte des vergan-

<sup>3</sup> Zu dieser Frage äußert sich der Athener explizit in Pl. Lg. 968e2-5: οὕτω δὲ πάντα τὰ περὶ ταῦτα ἀπόρρητα μὲν λεχθέντα οὐκ ἀν ὄρθως λέγοτο, ἀπρόρρητα δὲ διὰ τὸ μηδὲν προρρηθέντα δηλοῦν τὸν λεγομένων. (unter der Annahme von Asts Konjektur ἀπρόρρητα des überlieferten ἀπόρρητα): „So wäre es zwar nicht richtig, wenn man alles, was hierüber vorgebracht wurde, als *unsagbar* bezeichnen wollte, wohl aber, wenn man es als *unvorhersagbar* bezeichnet, weil es *im Voraus gesagt* nichts von dem Gemeinten klarmachte.“ Vgl. zur zitierten Passage Schöpsdau 2011, 605 und Abschnitt V dieser Arbeit. Der griechische Text ist aus Burnet 1907 entnommen. Die Übersetzung der *Nomoi* orientiert sich hier wie im Folgenden an Schöpsdau / Erler 2019. Außerdem wird die Übersetzung von Schleiermacher in Hülser 1991 herangezogen. Die Anpassungen der Übersetzung stammen vom Verfasser.

<sup>4</sup> Die im Folgenden ausgeführten Forschungsdebatten hinsichtlich seiner Funktion werden durch das offene Ende der umfangreichsten Passage zum Nächtlichen Ausschuss im zwölften Buch der *Nomoi* (die zugleich den Dialog abschließt, 968e8-d3) angeregt und scheinen vom Sprecher beabsichtigt. Für eine Zusammenfassung der Forschungsgeschichte siehe auch Verlinsky 2016, 185-192.

<sup>5</sup> Vgl. Zeller 1839, 117; Bruns 1880, 189-219; Zeller 1889, 967 Anm. 2. Morrow 1960, 515-518 tritt für einen vernünftigen Kompromiss zwischen einer kom-

genen Jahrhunderts legte man den Forschungsschwerpunkt auf den Vergleich des Nächtlichen Ausschusses zum einen mit anderen Institutionen Magnesias und zum anderen mit dem Philosophenstand der *Politeia*.<sup>6</sup> E. Barker kam beispielsweise zu dem Ergebnis, in Form des Nächtlichen Ausschusses seien die Wächter der *Politeia* zurückgekehrt “turned collegiate and set to control, in ways that are never fitted.”<sup>7</sup>

Eine Wende in der Interpretation des Nächtlichen Ausschusses läutete der 1960 von Glenn R. Morrow veröffentlichte Kommentar zu Platons *Nomoi* ein. Gegen Barkers Auslegung schlägt Morrow eine Interpretation vor, die den Nächtlichen Ausschuss mit der magnetischen Verfassung in Einklang zu bringen sucht. Sein Zweck sei: “to help selected officers and distinguished citizens attain a deeper understanding of their laws, sharpened by comparison with the laws of other states, and enriched by insight into the nature of law in general.”<sup>8</sup>

Nach der Veröffentlichung von Morrows Kommentar haben sich im Hinblick auf die Interpretation des Nächtlichen Ausschusses zwei Forschungsstränge herausgebildet. Der erste Forschungsstrang, vertreten u.a. durch L. Strauss, P.A. Brunt und zuletzt M.L. Bartels baut auf Morrows Deutung des Nächtlichen Ausschusses als pädagogischer Institution auf und argumentiert philosophisch: Der Nächtliche Ausschuss habe die Funktion inne, seine Mitglieder zur Erkenntnis der *Arete* zu führen.<sup>9</sup> Ein zweiter Forschungsstrang, v.a. ver-

pletten Neubearbeitung der *Nomoi* durch Philipp von Opus einerseits und der Rückführung jedes einzelnen Wortes auf den Verfasser Platon andererseits ein.

<sup>6</sup> Für letzteren Punkt vgl. Sabine 1937, 85; Müller 1951, 169f.; Levinson 1953, 517.

<sup>7</sup> Barker 1925, 349. Faktisch würde der Nächtliche Ausschuss nach Barkers Auslegung die in den vorhergehenden elf Büchern der *Nomoi* entwickelte Verfassung Magnesias aushebeln. Zu einem ähnlichen Urteil gelangen Shorey 1933, 405 und Guthrie 1978, 5. 373f. In ähnlich Weise konstatiert schon Zeller 1889, 966f., dass „[...] der Staat der Gesetze, wenn seine Verwirklichung versucht würde, doch wieder dem Philosophenstaat der Republik zustreben müsste.“

<sup>8</sup> Morrow 1960, 505.

<sup>9</sup> Vgl. Neschke-Hentschke 1971, 235-238; Piérart 1973, 232f.; Strauss 1975, 182. Gegen Kloskos und für Morrows Ansatz argumentieren Brunt 1993, 250f.; Lewis 1998, 1-3; 19; Benardete 2000, 348; Brisson 2001, 175; Brisson 2003, 221-226; Bartels 2017, 202f.

treten durch G. Klosko; T. Szlezák und C. Bobonich, verfolgt eine politisch-historische Argumentation, setzt sich kritisch mit Morrows These auseinander und sieht den Zweck des Nächtlichen Ausschusses in der Revision und/oder Neuschöpfung von Gesetzen: Ihm komme demnach im politischen System Magnesias eine herausragende Rolle zu.<sup>10</sup> Dabei fehlt es besonders in der jüngeren Forschung nicht an Deutungen, die beide Forschungsstränge zu vermitteln suchen.<sup>11</sup>

Der vorliegende Beitrag stellt sich mit der Grundannahme, dass dem Nächtlichen Ausschuss eine staatstragende Funktion zukommt, zwar in die Tradition des politisch-historisch argumentierenden Forschungsstranges, berücksichtigt aber hinsichtlich der Auswahl der heranzuziehenden Textstellen und dem Fokus auf die Sprecherfiguren des Dialogs die Erkenntnisse des philosophisch argumentierenden Forschungsstranges. Der primäre Zweck des Nächtlichen Ausschusses, so die zentrale These dieses Beitrags, besteht darin, der Entstehung einer Stasis in Magnesia vorzubeugen.

Im zweiten Abschnitt des Beitrags werden unter Berücksichtigung des Gesprächsverlaufs der *Nomoi* zunächst die beiden Erwähnungen des Nächtlichen Ausschusses vor seiner eigentlichen Behandlung im zwölften Buch der *Nomoi* untersucht. Dabei wird sich zeigen, dass dem Nächtlichen Ausschuss über die Bekämpfung der atheistischen *Häresie* bei der Etablierung einer Orthodoxie – und Orthopraxie – die Sicherung der Verfassungstreue der Magneten obliegt.

Im dritten Abschnitt wird eine Neuinterpretation der Gedankenfiguren vorgenommen, über die der Nächtliche Ausschuss eingeführt wird. Dabei werden Verbindungen zwischen der Schilderung des

<sup>10</sup> Besonders Klosko greift in seinen Beiträgen die Ansätze E. Barkers auf. Vgl. Klosko 1986, 234-237; Klosko 1988, 84; Szlezák 1988, 100; Bobonich 2002, 407; Schöpsdau 2011, 580; Verlinsky 2016, 192-95; Flraig 2018, 299f.

<sup>11</sup> Sier 2008, 295 bestimmt das Wesen des Nächtlichen Ausschusses als „das, was den Staat sinngebend-orientierend auf Kurs hält“. Durch die Besetzung mit wichtigen Amtsträgern garantiere er, „dass die philosophische Theorie konstruktiv in die politische Praxis eingreift“. Zuckert 2009, 128-139 sieht die erste Aufgabe des Nächtlichen Ausschusses in der Bildung eines Pools von jungen Männern, die die Begründungen der Gesetze einsehen und sie später verteidigen, die zweite darin, die ‚Tugend‘ zu erkennen und in sich selbst zu verwirklichen. Siehe auch Perkams 2013, 238-245.

Nächtlichen Ausschusses im zwölften und den Gesetzen, Theorien und Institutionen der vorangegangenen Bücher der *Nomoi* aufgezeigt.

Hinweise auf die Funktion und den Zweck des Nächtlichen Ausschusses bieten auch die verstreuten Bemerkungen über Tagungszeit und -ort sowie die Zusammensetzung und Ausbildung des Gremiums. Ihnen wird im vierten Abschnitt nachgegangen werden. Anschließend wird im fünften Abschnitt untersucht werden, inwiefern die Figurenkonstellation und die Rahmenhandlung der *Nomoi* eine sicherheitspolitische Interpretation des Nächtlichen Ausschusses in besonderem Maße rechtfertigen.<sup>12</sup>

Im sechsten Abschnitt wird gezeigt werden, dass die Geißel Griechenlands in vorhellenistischer Zeit, die Stasis, und speziell ihr Auftreten im Athen des späten 5. Jahrhunderts v.Chr. derjenige Erfahrungshorizont ist, vor dem sowohl der athenische Fremde den Entwurf der *Nomoi* insgesamt und des Nächtlichen Ausschusses im Besonderen vorbringt als auch Platon seinen letzten und umfangreichsten Dialog verfasste.

## 2. Der Nächtliche Ausschuss außerhalb des zwölften Buchs der *Nomoi*

Kurt Sier hat richtig beobachtet, dass der Nächtliche Ausschuss kein *ad hoc* Einfall des Atheners ganz am Ende der Gesetzgebung für Magnesia ist, sondern vor seiner ersten namentlichen Erwähnung im zehnten bereits im ersten Buch des Dialogs, am Ende der Gliederung der *Nomoi*, berücksichtigt wird.<sup>13</sup> Durch den Athener von langer Hand geplant, fungiert der Nächtliche Ausschuss später als Schlussstein des

<sup>12</sup> Für den Ansatz, in den Figuren des Gesprächsführers der *Nomoi* und seiner Partner einen Schlüssel für die Interpretation der *Nomoi* im Allgemeinen und des Nächtlichen Ausschusses im Besonderen zu sehen, vgl. Bartels 2017, 197-202.

<sup>13</sup> Vgl. Sier 2008, 292f. zu Pl. Lg. 632c4-d1: κατιδόν δὲ ὁ θεῖς τοὺς νόμους ἄπασιν τούτοις φύλακας ἐπιστήσει, τοὺς μὲν διὰ φρονήσεως, τοὺς δὲ δι' ἀληθοῦς δόξης ιόντας, ὅπως πάντα ταῦτα συνδήσας ὁ νοῦς ἐπόμενα σωφροσύνη καὶ δικαιοσύνη ἀποφήνη, ἀλλὰ μὴ πλούτῳ μηδὲ φύλατιμίᾳ. „Hat er dies alles erkannt, wird der Gesetzgeber über dies alles Wächter setzen, von denen die einen von Überlegung, die anderen von wahrer Meinung geleitet werden, damit die Vernunft dies alles zusammenbindet und als der Mäßigung und Gerechtigkeit dienlich erweist, nicht aber dem Reichtum oder der Ehrliebe.“

magnetischen Verfassungsganzen. Die namentliche Erwähnung des Gremiums lässt gleichwohl mehrere Bücher lang auf sich warten: Im zehnten Buch der *Nomoi* teilt der Fremde aus Athen die Häretiker, also diejenigen Bürger Magnesias, die eine von der in den *Nomoi* propagierten Theologie<sup>14</sup> abweichende Überzeugung vertreten, in drei Gruppen ein: 1. Die Atheisten. 2. Solche, die meinen, die Götter existierten zwar, kümmerten sich aber nicht um menschliche Belange. 3. Solche, die meinen, die Götter existierten und kümmerten sich zwar um menschliche Belange, seien aber durch Opfer bestechlich.

Sodann macht sich der Athener im Gespräch mit Kleinias (Megillos bleibt im Hintergrund) daran, jene drei Häresien nacheinander in Form begründender Gesetzesproömien mittels philosophischer Argumente zu widerlegen.<sup>15</sup> Auf die Proömien folgt das eigentliche Asebie-Gesetz (907d10-909d2), das die drei widerlegten Häresien unter Strafe stellt.<sup>16</sup> Zwei Charaktertypen von Menschen müssten hierbei unterschieden werden, so führt der Athener weiter aus, die jeweils einer der genannten Häresien verfallen könnten. Abhängig von dem jeweiligen Charaktertyp müssten unterschiedliche Strafen verhängt werden, wobei im Folgenden die konkrete Art der Häresie für das Strafmaß unerheblich bleibt. Der erste Charaktertyp umfasse Menschen, deren „ganzer Charakter von Natur aus dem Gerechten zugeneigt ist“ (τὸ παράπαν ἡθὸς φύσει προσγένηται δίκαιον, 908b5), der zweite Menschen, „die [...] in Bezug auf Gelüste und Leiden unbeherrscht sind und eine große Erinnerungskraft sowie einen scharfen Verstand besitzen“<sup>17</sup> (οἵς [...] ἀκράτειαί τε ἡδονῶν καὶ λυπῶν

<sup>14</sup> Platon ist der älteste griechische Autor, der das Wort *θεολογία* – allerdings nur ein einziges Mal – verwendet (R. 379a5f.). Im Kontext dieses Aufsatzes meint das Wort systematische und innerhalb Magnesias verbindliche Vorstellungen vom Wesen Gottes und seinem Wirken, insbesondere seine Beziehung zu den *Nomoi* über den *voō*, vgl. hierzu Bordt 2006, 43-54, 214f.

<sup>15</sup> Vgl. Pl. Lg. 10 885b4-907d9, dazu Dodds 1951, 219-223; Bordt 2006, 187-214.

<sup>16</sup> Dazu Saunders 1991, 305-309; Brunt 1993, 252f.; Nightingale 1993, 293.

<sup>17</sup> Wörtlich „diejenigen, die Unbeherrschtheiten in Lüsten und Leiden befallen, und denen starke Gedächtniskräfte sowie scharfe Auffassungsgaben zur Verfügung stehen“. Die Verwendung des Plurals bei Abstrakta ist im Griechischen genauso außergewöhnlich wie im Deutschen. Die annähernd gleiche Silbenzahl der Kola (15:16), die Homoioteuta auf -αι und gesuchte klangliche Parallelen *προσπέσωσι* - *παρῶσι* sind zum einen ein Indiz dafür, dass der Wortlaut der zitiert-

προσπέσωσι, μνήματα τε ἴσχυραὶ καὶ μαθήσεις ὁξεῖαι παρῶσι, 908c2-4). Neben Sehern, Magiern, Veranstaltern privater Mysterien und Sophisten – die deshalb eine Gefahr darstellten, weil sie in Hinsicht auf Verständnis und Ausübung des Kultes in Konkurrenz zu den politisch verbindlichen Vorgaben der *Nomoi* traten – entstehe aus dem Verhalten der Häretiker der zweiten Gattung, so befürchtet der Athener, eine weitere Gruppe von Unruhestiftern: „Tyrannen, Demagogen und Strategen“ (γίγνονται δὲ ἐξ αὐτῶν ἔστιν ὅτε καὶ τύραννοι καὶ δημητρόποι καὶ στρατηγοί, 908d5-6). Deren Aktivitäten sind offensichtlich auf die Herbeiführung einer Stasis und die Beseitigung der magnetischen Verfassung gerichtet. In den moralisch verworfenen und dabei intellektuell begabten Häretikern sieht der Athener eine so große Gefahr für den Fortbestand der erarbeiteten Verfassung, dass er für sie ausschließlich die Todesstrafe (908e1-2) oder die lebenslängliche Einkerkerung irgendwo in der Wildnis (908a5-7) in Betracht zieht. Der Athener hält die Umerziehung (und im Extremfall die Tötung) von Häretikern nicht um des Seelenheils der Delinquenten willen für geboten, sondern weil ihre unorthodoxen Ansichten den Zusammenhalt der magnetischen Gesellschaft gefährdeten, welcher auf dem Glauben an die göttliche Herkunft der politischen Institutionen und Gesetze gründe.<sup>18</sup> Dieser Glaube wird im Proömium des Asebiegesetzes rational begründet und für alle *vernünftig* denkenden Bürger verbindlich. Wiederholt tauchen Wörter aus dem Wortfeld Vernunft auf (νουθετήσεως, σωφρονιστήριον, ἐπὶ νουθετήσει, σωφρονεῖν, μετὰ τῶν σωφρόνων, 908e-909a).<sup>19</sup>

Ein Widerspruch besteht nun in der auf Gemeinsinn fußenden Methode, mit der derartige Unruhestifter ausgemacht werden sollen – nämlich, indem jeder Magnete, der bei den frevelhaften Werken und Worten jener Männer zugegen ist, eine Anzeige bei den Behörden macht (οἱ παρατυγχάνων ἀμονέτω σημαίνων πρὸς ἄρχοντας, 907d10) –

ten Passage auf Platon selbst und nicht auf den Herausgeber der *Nomoi*, Philipp von Opos, zurückzuführen ist. Zum anderen wird deutlich, wie groß der Athener die Gefahr für die Polis einschätzt, die von Häretikern ausgehe, wenn diese zusätzlich mit moralischen Schwächen behaftet sind.

<sup>18</sup> Hierin liegt nach Dodds 1951, 223f. der Unterschied zwischen der magnetischen Umerziehung und der mittelalterlichen Inquisition.

<sup>19</sup> Vgl. Brisson 2001, 164.

und in der Vorgehensweise der Häretiker, die in der Differenz zwischen Sagen und Meinen, zwischen Tun und Absicht, τὸ εἰρωνικόν (908e1-2), zusammengefasst wird.<sup>20</sup> Die Gefährlichkeit der Häretiker liege gerade in ihrer Fähigkeit zur Täuschung der Masse. Die Denunciation von Umtrieben wird jedem Bürger Magnesias zur moralischen Pflicht gemacht und gesellschaftlich mit Anerkennung belohnt.<sup>21</sup> Die bedeutenden Ehrungen, die der Athener den Denunzianten in Aussicht stellt, sind ein Zeichen dafür, dass er das aktive Eintreten für die Polisverfassung längst nicht bei jedem Magneten einfach voraussetzen kann.<sup>22</sup> Sein Grundmisstrauen in die Wirksamkeit der aufwendigen charakterlichen und dogmatischen Volkserziehung in Magnesia legt der Athener nicht ab.<sup>23</sup> Das individuell-moralische Gebot der Denunzierung bedarf der Unterstützung von institutioneller Seite, wenn die Abwehr von Umstürzen in Magnesia nicht dem Gutdünken beliebiger Individuen überlassen werden soll. Diese Aufgabe kommt dem Nächtlichen Ausschuss zu.

Von den drei Gefängnissen Magnesias befindet sich „das allgemeine, für die meisten [Übeltäter] am Marktplatz“, dasjenige, für die erste Gattung der moralisch integren Häretiker, genannt σωφρονιστήριον, bei dem Nächtlichen Ausschuss (περὶ τὸν νόκτωρ συλλεγομένων σύλλογον) und dasjenige für die zweite Gattung der charakterlich verwerflichen Häretiker mitten in der Wildnis (908a1-8). Die jeweilige Lage der drei Gefängnisse versinnbildlicht die Resozialisierungschancen ihrer Insassen: *Gewöhnliche* Kriminelle sind in der Nähe der Agora, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zentrums einer jeden griechischen Polis, untergebracht und dazu be-

<sup>20</sup> Vgl. Lausberg 2008, 446-450. Neben der von Lausberg (3a) behandelten „politisch-taktisch-dialektischen“ Verwendung der Ironie, beispielsweise der Forderung nach einer Leibwache, offiziell zum persönlichen Schutz, inoffiziell zum Aufbau einer Privatarmee wie bei Peisistratos, hat der Athener auch die Ironie als bewusstes Stilmittel z.B. in Form des auf konkrete politische Entscheidungsträger gemünzten Spotts der attischen Komödie im Blick.

<sup>21</sup> Vgl. Goldschmidt 1953, 355-362. Dem Sykophantentum wollte der Athener durch die Ächtung von falschen Denunzianten vorgeifeln.

<sup>22</sup> Für die Skepsis des Athener hinsichtlich des Urteilsvermögens der breiten Masse – auch und gerade seiner Idealstadt Magnesia, vgl. Pl. Lg. 627b; 689b; 690b.

<sup>23</sup> Vgl. Föllinger / Korn 2016, 346f.

stimmt, nach der Abbüßung ihrer Strafe wieder in die Gesellschaft eingegliedert zu werden. Die moralisch verwerflichen Häretiker werden wie Tiere in der „allerwildesten“ Gegend gehalten, dürfen nicht von Freien besucht werden und sollen nach ihrem Tod unbestattet aus dem Land geworfen werden (909a8-d2). Ihre Bestrafung erfolgt grundsätzlich auf Lebenszeit, eine Rückkehr in die Polisgemeinde ist damit ausgeschlossen. Zweck der Inhaftierung ist ausschließlich die Behütung der Magneten vor den umstürzlerischen Gedanken jener Männer.<sup>24</sup> Zwischen diesen beiden Orten liegt das *σωφρονιστήριον*, neben dem Nächtlichen Ausschuss, der wiederum auf der Akropolis angesiedelt ist, wie wir im zwölften Buch erfahren.<sup>25</sup> Die Akropolis gehört zwar einerseits zum Gebiet der Polis, ist aber andererseits kein Ort wirtschaftlicher Aktivität und alltäglichen gesellschaftlichen Umgangs, wie die Agora. Somit markiert dieser Topos die Mittelstellung, die charakterlich untadelige Häretiker zwischen einfachen Verbrechern und charakterlosen Häretikern einnehmen. Einerseits werden sie für fünf Jahre von der Polisgemeinde isoliert, niemand außer den Mitgliedern des Nächtlichen Ausschusses darf Umgang mit ihnen haben. Andererseits wird ihnen, Besserung vorausgesetzt, nach Verbüßung ihrer Haftstrafe im *σωφρονιστήριον* die Rückkehr in die Polisgemeinschaft in Aussicht gestellt.

Dem Namen nach bedeutet *σωφρονιστήριον* Besinnungsanstalt, d.h. eine *Justizvollzugsanstalt*, die darauf abzielt, dass ihre Insassen *σώφρονες* werden – besonnen oder besser *richtig im Kopf*.<sup>26</sup> Wie oben angeführt ist „die seelische Bewahrung“ (*τῇ τῆς ψυχῆς σωτηρίᾳ*, 909a4-5) der Insassen für die Polisgemeinschaft das Ziel ihres Aufenthaltes im *σωφρονιστήριον*. Harmlose Auslegungen dieser Institution als „Ort [...], an dem man zur Besinnung oder Vernunft kommen soll“<sup>27</sup> ver-

<sup>24</sup> Der Athener verzichtet aus religiösen Gründen darauf, den Namen des verwunschenen Ortes zu nennen, um keine böse Aura heraufzubeschwören: *τιμωρίας ἔχων ἐπονυμίαν φήμην τινά*, 908a6-7.

<sup>25</sup> Pl. Lg. 969c1-2.

<sup>26</sup> Vgl. Schöpsdau 2011, 450. Der Name der Institution ist ein Euphemismus, der den Zwangscharakter der in ihr geleisteten *Überzeugungsarbeit* beschönigt. Strauss 1975, 155 weist darauf hin, dass der Name an das *φρονιστήριον* in Ar. Nu. 94 erinnert, in dem Aristophanes Sokrates seinen Unterricht abhalten lässt.

<sup>27</sup> Vgl. Pl. Grg. 478d; Schöpsdau / Erler 2019, 683.

decken allerdings den Zwangscharakter dieser Institution, für die sich kein historisches Vergleichsbeispiel im vierten Jahrhundert v.Chr. finden lässt.<sup>28</sup> Verantwortlich für die fünf Jahre währende Indoktrination der Häftlinge ist der Nächtliche Ausschuss, in dem sich die Elite Magnesias versammelt, die sich (in Bezug auf die ständigen Mitglieder) durch einen gefestigten Gottesglauben und die korrekte Anwendung der *Nomoi* in ihren früheren oder aktuellen Ämtern auszeichnet.<sup>29</sup> Nur diese ideologisch geschulten Kader sollen Zugang zu den Insassen des *σωφρονιστήριον* haben, zur „Zurechtrückung des Verstandes“ (*ἐπὶ νοθετήσει*, 909a4) der Insassen. Da diesen jeglicher Kontakt mit Bürgern verboten ist, die keine Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses sind, und während ihrer fünfjährigen Haftzeit ein tiefgreifendes Umdenken erfolgen soll, ist anzunehmen, dass ihre erwähnten Indoktrinationen durch die Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses täglich und zwar zur Tagungszeit des Gremiums vom Morgen grauen bis zum Sonnenaufgang stattfinden.<sup>30</sup> Nur in diesem Falle wäre die erwähnte räumliche Nähe zwischen dem *σωφρονιστήριον* und dem Tagungsort des Nächtlichen Ausschusses zweckmäßig. Der tägliche *Morgenappell* bewirkt zudem die gesellschaftliche Disziplinierung der Häretiker.<sup>31</sup>

Die Erwähnungen des Nächtlichen Ausschusses im zehnten Buch der *Nomoi* zeigen, dass die Institution keine losgelöste Hinzufügung darstellt, für die der Autor keinen anderen Platz als nach dem Ende der Gesetzesbehandlung gefunden hätte. Vielmehr hat der Athener die Notwendigkeit dieser Institution schon weit früher im

<sup>28</sup> Vgl. zum *σωφρονιστήριον* Saunders 1991, 309-312.

<sup>29</sup> Nach Zehnpfennig 2008, 283 hat in den *Nomoi* die Theologie den Zweck, der Masse „den Glauben an die Sinnhaftigkeit des Ganzen und die Bedeutung jedes einzelnen zu vermitteln.“

<sup>30</sup> Nach den Sitzungen des Nächtlichen Ausschusses mussten seine Mitglieder ihren sonstigen Amtspflichten (als Nomophylakes, Euthynen oder Bildungsaufseher) nachgehen. Zuckert 2009, 128f. bemerkt, dass die in Pl. Lg. 12 966c1-968b1 skizzierte theologische Ausbildung die Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses gut auf diese Pflicht vorbereite.

<sup>31</sup> Görögemanns 1960, 7-17 macht im Rückgriff auf Pl. Lg. 7 811c-812a darauf aufmerksam, dass die Indoktrination mit den Gesetzen der Polis sowie den sie begründenden Proömien ein wichtiger Bestandteil der Erziehung aller Bürger Magnesias war.

Gespräch erkannt und vorausgesehen.<sup>32</sup> Der Glaube an Götter ist das Fundament, auf dem das Verfassungsgebäude der *Nomoi* errichtet ist. Gerät es durch Atheisten ins Wanken, muss die Institution eingreifen, der die Bewahrung des Entwurfs als Ganzem obliegt. Wenn mit Morrow dem Nächtlichen Ausschuss eine pädagogische Funktion zu attestieren ist, liegt diese nicht als Selbstzweck in “the higher education of its members”<sup>33</sup>, sondern in der Umerziehung von Dissidenten gemäß der in Magnesia vorherrschenden Orthodoxie.

### *3. Drei Moiren, ein Anker und der Kopf*

Am Ende des zweiten Drittels des zwölften und letzten Buches der *Nomoi* führt der Fremde aus Athen die Regelung der Bestattung in Magnesia als letztes einer Reihe von Einzelgesetzen auf, die die letzten zwei Bücher ausfüllen.<sup>34</sup> Entgegen der Lesererwartung leitet das Bestattungsgesetz nicht das Ende des Dialogs ein, sondern bietet dem Athener eine Gelegenheit, zum Nächtlichen Ausschuss überzuleiten, dem das letzte Drittel des zwölften Buches gewidmet ist.<sup>35</sup>

Der *voυοθεσία* fehle noch ein äußerst wichtiger Teil – die Bewahrung des Erreichten auf ewige Zeit sicherzustellen (*τῷ γεννθέντι σωτηρίαν ἐξευρόντα τελέως ἀεί*).<sup>36</sup> Offensichtlich ist dies der allgemeine Zweck des im Folgenden beschriebenen Nächtlichen Ausschusses.<sup>37</sup>

<sup>32</sup> Vgl. Piérart 1973, 230; Benardete 2000, 344.

<sup>33</sup> Morrow 1960, 507.

<sup>34</sup> Pl. Lg. 12 958c-960b.

<sup>35</sup> Pl. Lg. 12 960b1-c1. Zu verdanken ist diese Beobachtung Benardete 2000, 340, der sie allerdings als “mere coincidence and a poetic flourish” bezeichnet. Vgl. Sier 2008, 293. Das Ende der Einzelgesetze fällt, wie weiter unten in diesem Abschnitt gezeigt werden wird, nicht zufällig mit den Bestimmungen zu den leiblichen Überresten nach dem Tod eines Menschen zusammen.

<sup>36</sup> Pl. Lg. 12 960b7. Brunt 1993, 249 hat erkannt, dass dem Gesetzgeber Magnesias die Bewahrung der Gesetze wichtiger war als ihre Innovation.

<sup>37</sup> Vgl. Sier 2008, 295. Dass den *Nomoi* selbst als paradigmatischem Schulbuch in Magnesia ein kanonischer d.h. prinzipiell unveränderlicher Status zukommt, hat Görgemanns 1960, 7-17 nachgewiesen. Eine Veränderung der Gesetze Magnesias ist höchstens in homöopathischen Dosen vorstellbar. Die Vermischung der eigenen guten mit ausländischen Sitten bezeichnet der Athener als „den größten Schaden“ (950a2-3). Auch im Passus bezüglich der Theoren, die zur Begut-

Der Leser weiß daraufhin aber zunächst genauso wenig wie die Gesprächspartner des Atheners, wie man sich den Nächtlichen Ausschuss konkret vorzustellen habe. In der Folge bedient sich der Athener, jeweils auf Nachfrage des Kleinias, dreier Gedankenfiguren, die einen Hinweis auf die Funktion und den Zweck jenes Gremiums in sich tragen. Die erste dreht sich um die drei Moiren, Lachesis, Klotho und Atropos: Τὸ Λάχεσιν μὲν τὴν πρώτην εἶναι, Κλωθὸ δὲ τὴν δευτέραν, τὴν Ἀτροπὸν δὴ τρίτην σώτειραν τῶν λεχθέντων [...].<sup>38</sup> Die dritte der Moiren, Atropos, wird als „Bewahrerin des durchs Los Zugeteilten“ bezeichnet. Sie übernimmt die oben mit τῷ γεννηθέντι σωτηρίᾳ bestimmte Funktion des angedachten Gremiums, das im Folgenden mit dem schon vorher erwähnten Nächtlichen Ausschuss identifiziert wird und für welches sie metaphorisch steht.<sup>39</sup> Der Name der Göttin bedeutet Unveränderlichkeit<sup>40</sup> und leitet sich von dem Verb τρέπω – wenden, verändern – und einem α-privativum her. Der Nächtliche Ausschuss wird durch die Analogie zu Atropos auf eine göttliche Stufe gehoben, übersteigt also die rein menschliche Sphäre und ist Teil des *Aufstiegs zum Göttlichen*, der im gesamten Dialog verfolgt wird.<sup>41</sup> Der Name der ersten Moire, Lachesis, wird vom griechischen Wort für *etwas erlösen*, λαγχάνω, abgeleitet. In der *Politeia* steht die Göttin der Verteilung der Lebenslose vor.<sup>42</sup> Mit Bezug auf die Stadt Magnesia

achtung ausländischer Gesetze ausgesandt werden, steht deren Übernahme in Magnesia nicht zur Debatte, vielmehr geht es um die Benachrichtigung des Nächtlichen Ausschusses (951c7-952d4).

<sup>38</sup> Pl. Lg. 12 960c7-8: „Dass Lachesis die erste ist, Klotho die zweite und die dritte Atropos, die Bewahrerin des durch Los Zugeteilten [...].“ Vgl. zur textlichen Grundlage Schöpsdau 2011, 586. Vgl. Strauss 1975, 177.

<sup>39</sup> Der Schwachpunkt derjenigen Interpretationen, die die Aufgabe des Nächtlichen Ausschusses ausschließlich oder vornehmlich in der philosophischen Ausbildung ihrer Mitglieder sehen, besteht in der fehlenden Verbindung zwischen dieser Ausbildung und dem oben genannten Zweck des Gremiums, der in der σωτηρίᾳ der geplanten Stadt besteht. Zu den drei Moiren vgl. Pl. R. 617c. So lobt der Athener die Wichtigkeit der Benennungen (Plural!) aller drei Moiren (τὰ τῶν Μοιρῶν προστήματα, 960c5).

<sup>40</sup> Im Kontext der oben zitierten Passage scheint mir diese Deutung, dem Gedanken des Fremden aus Athen besser zu entsprechen als „Unabwendbarkeit“, vgl. Schöpsdau / Erler 2019, 693.

<sup>41</sup> Vgl. hierfür Abschnitt 5.1 dieser Arbeit.

<sup>42</sup> Vgl. Pl. R. 617d2-e7.

und ihre Verfassung (καὶ πόλει καὶ πολιτείᾳ) ist die Erwähnung der Göttin Lachesis im Zusammenhang mit der Verteilung der Landlose an die neuen Siedler im fünften Buch der *Nomoi* (736c5-745b2) verknüpft. In der zweitbesten Verfassung (nachdem die beste Verfassung, in der alles Eigentum allen gemein ist, beiseitegelassen wurde), soll ein jeder Bürger eines von 5040 Landstücken erlossen (τὸν λαχόντα), dieses wie ein Gemeingut der ganzen Polis betrachten und sich um es „noch mehr achten und pflegen als Kinder ihre Mutter“ (θεραπεύειν αὐτὴν δεῖ μειζόνως ἢ μητέρα παῖδας), ja dieses Land sogar als Gottheit ansehen.<sup>43</sup>

Das erlöste Land sei mit gottgemäßer Ehrfurcht zu behandeln. Die Zahl der Landlose in Magnesia soll nach dem Willen des Athener, wie es einem Gott gemäß ist, unbedingt auf ewig gleich bleiben ([...] ποριζέτω μηχανὴν ὅτι μάλιστα ὅπως αἱ πεντακισχίλιαι καὶ τετταράκοντα οἰκήσεις ἀεὶ μόνον ἔσονται. 740d3-5).<sup>44</sup> Auf der Bildebene besitzt die Moire Atropos den Auftrag, die Unveränderlichkeit des Werks der Lachesis sicherzustellen; sie ist die Bewahrerin des Verlorenen (σώτειραν τῶν ληχθέντων)<sup>45</sup>. Auf der Sachebene weist der Athener dem Nächtlichen Ausschuss den Auftrag zu, eine Veränderung hinsichtlich Zahl und Größe jener 5040 im fünften Buch der *Nomoi* verteilten Landlose der χώρα Magnesias (z.B. gegenüber der ausreiseunwilligen Überschussbevölkerung oder ehrgeizigen Magneten) zu verhindern.<sup>46</sup>

<sup>43</sup> Pl. Lg. 740a2-b1: „Man soll aber die Verteilung wenigstens in folgender Gesinnung vornehmen: Wer einen solchen Anteil durch Los erhält, der soll ihn als Gemeingut der ganzen Stadt ansehen, und da die Erde seiner Vaterstadt gehört, soll er sie noch mehr achten und pflegen als Kinder ihre Mutter, da sie überdies als eine Göttin Herrin über uns Sterbliche ist; und die gleichen Gesinnungen soll man auch gegenüber den einheimischen Göttern und Dämonen hegen.“

<sup>44</sup> Vgl. den oben zitierten Auftrag des Nächtlichen Ausschusses: ἀλλὰ τῷ γεννηθέντι σωτηρίᾳν ἔξενρόντα τελέως ἀεὶ, 960b7.

<sup>45</sup> Pl. Lg. 960c8. Die Konjektur ληχθέντων (von λαγχάνω) von Bekker berücksichtigte die Landverlosung in Magnesia. Aber auch die zunächst simplifizierend wirkende Überlieferung der Manuskripte λεχθέντων (von λέγω) ergibt einen guten Sinn, insofern sie auf die Bewahrung des Verfassungsganzen Magnesias abzielt, das im Dialog der vorangegangenen Bücher entwickelt wurde.

<sup>46</sup> Die Einführung der Landlose dürfte auf den Kreter Kleinias und den Spartaner Megillos weniger radikal gewirkt haben als auf athenische Leser der *Nomoi*, de-

Die Landverlosung in Magnesia zielt darauf ab, eine relative ökonomische Gleichheit zwischen den einzelnen Oikoi der Polisgemeinschaft herzustellen.<sup>47</sup> Extreme Ungleichheit des Besitzes und die damit einhergehende Habgier der ärmeren Bevölkerungsteile, seien dem Athener zufolge nämlich die häufigsten Ursachen für innere Unruhen in griechischen Städten.<sup>48</sup> Trotz systematischer gesetzlicher Vorsichtsmaßnahmen sieht der Athener in der ökonomischen Ungleichheit ein Unruhepotential für die zu gründende Kolonie. Ein weiterer Bereich, der sich, wie im vorherigen Abschnitt gezeigt, großenteils aber nicht völlig kontrollieren lässt, und deshalb potentielle Aufrührer anziehen könnte, ist derjenige der theologischen Überzeugungen. Den dritten und letzten Entstehungskontext einer Stasis in Magnesia verortet der Athener auf der Ebene außerehelicher sexueller Beziehungen, insbesondere gleichgeschlechtlicher Natur. Deren gänzliche Unterdrückung sei für die magnetischen Magistrate schwer durchzusetzen.<sup>49</sup>

Die zweite Göttin, Klotho, ist eine Metapher für die aus dem Faden des bisherigen Gesprächs der Dialogpartner in den Büchern sechs bis zwölf gesponnenen Einzelgesetze, deren *Unveränderlichkeit* ebenfalls in den Händen der Atropos, also des Nächtlichen Ausschusses liegen soll. So wird auch der schwierig zu übersetzende Zusatz ἀπηκασμένα τῇ τῶν κλωσθέντων τῷ πυρὶ τὴν ἀμετάστροφον ἀπεργαζομένων δύναμιν verständlich.<sup>50</sup> Erst der Nächtliche Ausschuss verleiht den Gesetzen der *Nomoi*, wörtlich „dem Gesponnenen“ (die

nen ein solches System aus der politischen Praxis ihrer Heimatstadt nur von den Kleruchien her bekannt war.

<sup>47</sup> Vgl. Pl. Lg. 856b1-e3; Zuckert 2009, 92-95.

<sup>48</sup> Pl. Lg. 728e-729a; 735e-736d, dazu Brunt 1993, 260-262. Die Sensibilität für die ökonomischen Ursachen von Staseis war kennzeichnend für den intellektuellen Diskurs des vierten vorchristlichen Jahrhunderts in Athen, insbesondere für Platon, Isokrates und Aristoteles, vgl. Bertelli 1996, 29-32.

<sup>49</sup> Pl. Lg. 838e-842a, vgl. Zuckert 2009, 110-113.

<sup>50</sup> Pl. Lg. 960c9-d1: Schleiermacher in Hülser 1991 übersetzt: „ihr [der Atropos] Werk der Knäuel des Gespinstes ist, welcher (erst) die unwandelbare Festigkeit desselben hervorbringt.“ Schöpsdau / Erler 2019 übersetzen unter Verwendung von Asts Konjektur ἀπεργαζομένη: „,[Atropos], die einer Frau gleicht, die auf der Spindel die unwandelbare Stärke des Gesponnenen hervorbringt.“ Schöpsdau 2011, 586-588.

einige Verwendung des Verbs κλώθω im Werk Platons, mit klarem Bezug zur gleichnamigen Göttin) die erwünschte Beständigkeit.<sup>51</sup> Diese δύναμις der gesponnenen Wolle ist, um auf der Bildebene zu bleiben, nötig, damit aus ihr Kleidung produziert werden kann, d.h. auf der Sachebene, damit aus den erdachten Gesetzen und Institutionen eine real existierende Verfassung geschaffen werden kann.

Auf die Metapher von den drei Moiren folgt die eigentliche Einführung des Nächtlichen Ausschusses. Der Fremde aus Athen vergleicht den Nächtlichen Ausschuss mit einem Anker der gesamten Stadt:

Τούτου δὴ πέρι τοῦ συλλόγου πάλιν ἀναλαβόν λέγοιμ' ἀν τὸ τοιόνδε. φημί, εἴ τις τοῦτον βάλοιτο οἷον ἄγκυραν πάσης τῆς πόλεως, πάντα ἔχουσαν τὰ πρόσφορα ἔσυνται, σύζειν ἀν σύμπαντα ἡ βουλόμεθα.<sup>52</sup>

Der Ankervergleich zeigt einerseits die konservative Ausrichtung des Nächtlichen Ausschusses an. Er ist damit betraut, den *status quo* in Magnesia, d.h. die in den *Nomoi* festgelegten Institutionen und Gesetze, zu bewahren.<sup>53</sup> Interpretationsansätze, die auf der Annahme beruhen, der Nächtliche Ausschuss würde die Verfassung Magnesias außer Kraft setzen, sind mit dem Ankervergleich unvereinbar. Wie der Anker eines Schiffes zwar immer funktionsbereit sein muss, aber nur ausgeworfen wird, wenn das Schiff Halt benötigt, so muss auch der Nächtliche Ausschuss zwar immer wachsam sein, tritt aber nur dann in den Vordergrund, wenn die Polis Magnesia Halt benötigt.<sup>54</sup> Dabei, so macht die erste Person Plural βουλόμεθα unmissverständlich klar,

<sup>51</sup> Dass die Stabilität der magnetischen Verfassung ein dringendes Anliegen des athenischen Fremden war und er zu diesem Zweck Gesetzesänderungen beträchtliche Hürden in den Weg stellte, unterstreicht Klosko 1986, 232f.

<sup>52</sup> Pl. Lg. 961c3-6: „Auf diese Versammlung komme ich nun wieder zurück und möchte Folgendes sagen: Ich behaupte, wenn jemand diese gleichsam wie einen Anker der ganzen Stadt auswerfen würde, so könnte dieser, sofern er über alles für ihn förderliche Zubehör verfügt, alles vor dem Untergang bewahren, was wir nur wollen.“ Für den Ankervergleich bei Platon vgl. auch Ti. 73d5.

<sup>53</sup> Vgl. Brisson 2001, 172.

<sup>54</sup> Zudem hält der Anker, wie Sier 2008, 296 und Anm. 25 erkannt hat, einerseits eine Verbindung zum Schiff, befindet sich aber – allerdings ausschließlich in ausgeworfenem Zustand, wie den Ausführungen Siers hinzuzufügen ist – außerhalb des Mutterschiffes, d.h. der Ordnung der *Nomoi*.

ist der Nächtliche Ausschuss nicht etwa den Bürgern oder einer anderen Institution Magnesias verpflichtet. Er erfüllt den Wunsch der Nomotheten Magnesias, des Atheners, Kleinias' und Megillos' nach der Dauerhaftigkeit ihres Entwurfs. Der *Anker* hebt die Verfassung Magnesias von den „gesetzlichen Bestimmungen“ der historischen Poleis Griechenlands ab, die, nach dem Ausdruck des Atheners „umherirren“ (ὅτι θαυμαστὸν οὐδὲν πλανᾶσθαι τὰ τῶν πόλεων νόμιμα).<sup>55</sup> De- ren Unheil bestehe darin, dass verschiedene Gruppierungen um die Macht rängen und, sobald sie sie erlangt hätten, sie schamlos sowohl zu ihrem eigenen Vorteil innerhalb der Polis als auch zur Knechtung anderer Poleis ausnutzten (962d7-e9). Der Nächtliche Ausschuss be- schere Magnesia, so meint der Athener, eine Absicherung gegen die von Partikularinteressen bestimmten Parteienkämpfe der historischen Poleis. Der Ankervergleich gibt den Dialogpartnern zu verstehen, dass die im Nächtlichen Ausschuss diskutierten Inhalte auf keine wie auch immer geartete Fortentwicklung zielen. Nach einer Eingewöh- nungsphase von zehn Jahren ab der Gründung der Kolonie, sollen die Gesetze nur durch Zustimmung aller Amtsträger, der Bürger und der Orakel verändert werden dürfen.<sup>56</sup> Dem Athener ist nicht an einer selbständigen Fortentwicklung des im Dialog Erreichten, sondern an der Internalisierung der aufgestellten Gesetze und ihrer Begründun- gen durch die Magneten gelegen.

Eine dritte Metapher gebraucht der Fremde aus Athen im Zu- sammenhang mit dem Nächtlichen Ausschuss (Pl. Lg. 961d1-3): Seele und Kopf (ψυχὴ καὶ κεφαλὴ) eines jeden Lebewesens seien größtenteils und natürlicherweise (τό γε μέγιστον, πεφύκατον) sein Erhalter (σωτῆρ). Das Wort *σωτῆρ* weist auf den zuvor (960b8) definierten Zweck des Nächtlichen Ausschusses, die *σωτηρία* der hervorgebrachten Verfas- sung Magnesias, zurück. Der Seele ordnet der Athener die Vernunft (νοῦς), dem Kopf Sehsinn und Gehör zu (ὄψις καὶ ἀκοή, 961d7-8). Wie sich im nächsten Abschnitt zeigen wird, entsprechen dem *νοῦς* die älteren Mitglieder, die *qua* Amt dem Nächtlichen Ausschuss beiwoh-

<sup>55</sup> Ganz bewusst verweigert der Athener den Bestimmungen der anderen Poleis die Bezeichnung als *vópoi*, da ihnen der Bezug auf das Göttliche fehle.

<sup>56</sup> Vgl. Pl. Lg. 772a6-d; 797a7-d5 und Klosko 1988, 87. Anders Bobonich 2002, 396.

nen, dem Sehsinn und Gehör die jungen Kandidaten, die dem Gremium Augen und Ohren sein sollen (964e1-965a4).<sup>57</sup> Beide Gruppen nehmen zusammen das Ziel der magnetischen Verfassung, das in 963a1-4 als die ἀρετή bestimmt wird, ins Auge. Gesetzesgehorsam, so der Athener weiter, sei für die Seele, was Gesundheit für den Körper ist.

Die letzten Einzelgesetze, die vor den Ausführungen zum Nächtlichen Ausschuss vorgestellt werden, regeln die Bestattung in Magnesia. Auf die Maßnahmen, die sich an das körperliche Ende eines Magneten anschließen, folgt die institutionelle Maßnahme, die der Athener für den Fall vorsieht, dass die Verfassung Magnesias in ihrer Existenz bedroht ist. Eine metaphorische Entsprechung zwischen den aufeinanderfolgenden Passagen zu den Bestattungsriten und dem Nächtlichen Ausschuss ist evident.<sup>58</sup> Der Athener gibt Kleinias und Megillos sowohl auf rein textueller, sodann auf metaphysischer Ebene zu verstehen, was hinter den Gesetzen, hinter den *Nomoi* liegt.<sup>59</sup>

Explizit gemacht wird diese Entsprechung durch die Kopf-und-Körper-Allegorie, der sich der analoge Schiffsvergleich anschließt (961e1-5). Beide heben auf die organische Verbindung der theologisch geschulten und im Nächtlichen Ausschuss gebündelten Elite mit der Bürgergemeinschaft Magnesias ab. Der Nächtliche Ausschuss und die Masse der Magneten haben dasselbe Ziel, sie unterscheiden sich lediglich in ihrem Beitrag zu seiner Erreichung.<sup>60</sup> Eine vom *dritten*

<sup>57</sup> Zugleich wird der νοῦς im zehnten Buch der *Nomoi* mit Gott identifiziert, vgl. Bordt 2006, 214f.

<sup>58</sup> Im Gegensatz zum individuellen Leib muss und soll der Gesetzesgehorsam der Polisgemeinschaft Magnesia nicht vergehen. Die Institution, die das Weiterleben des Gesetzesgehorsams garantiert, ist der Nächtliche Ausschuss.

<sup>59</sup> Vgl. Benardete 2000, 345, dessen Verweise auf den *Phaidros* und *Sophistes* jedoch nicht zwingend sind.

<sup>60</sup> Auf den Umstand, dass die *bürgerliche* und Elementarbildung in den *Nomoi* einen so viel breiteren Raum, nämlich das ganze 7. Buch, einnehmen als die nur am Ende des zwölften Buches angeschnittene Elitenbildung verweist schon Jaeger 1947, 290. 324-341. Auf die paradigmatische Funktion der *Nomoi* als Schullektüre in Magnesia hat Görgemanns 1960, 7-17 hingewiesen. Der Einwand, den Zuckert 2009, 106f. vorbringt, die Kanonisierung der *Nomoi* bewirke eine Zweitteilung der magnetischen Bürgerschaft in eine kleine Gruppe von Wächtern, die die Begründung der Gesetze nachvollziehen kann, und in eine große Gruppe

Stand isolierte Philosophenkaste wie in der *Politeia* hat der Athener bei seinem Entwurf nicht vor Augen.<sup>61</sup> Nach Kurt Sier „wäre im Idealstaat die Grenze zwischen den Einzelsubjekten weitgehend verwischt und das Individuell-Verschiedene in der Identifikation mit der Gemeinschaft gewissermaßen überblendet“.<sup>62</sup> Die Körperallegorie macht einerseits deutlich, dass der Nächtliche Ausschuss *per se* nur in Verbindung mit den anderen Gliedern des Staatskörpers, nicht losgelöst von ihnen lebensfähig ist. Andererseits liegt, wie der Zweck des Kopfes nicht in der Verbesserung der geistigen Fähigkeiten besteht, der Zweck des Nächtlichen Ausschusses nicht in seiner Selbstvervollkommenung (durch philosophische Bildung), sondern in der Erhaltung des Körpers durch die Ausgabe rationaler Befehle an seine übrigen Glieder.<sup>63</sup>

#### 4. Tagungszeit und -ort sowie die Zusammensetzung und Ausbildung des Nächtlichen Ausschusses

##### 4.1. Tagungszeit

Schon die Bezeichnung νυκτεριώδης σύλλογος wirft die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Tagungszeit dieses Gremium und seiner Funktion auf. Anders als der Name vermuten lässt, setzt der Athener die Tagungszeit des Gremiums nicht in der tiefen Nacht,

von Befehlsempfängern, ist in dieser Schärfe zurückzuweisen. Gerade die breit ausgeführten Proömien sowie die Ansprache an die Siedler zeigen, dass der Athener auf das Verständnis der Gesetze durch eine breite Masse der magnetischen Bürger abzielt.

<sup>61</sup> Die Überlegungen des Atheners zur organischen Einheit zwischen Volk und Elite in Magnesia können als letzter Reflex des historischen Platon gewertet werden, der trotz seiner Kritik an der athenischen Gesellschaft stärker in ihr verwurzelt blieb als seine Nachfolger und gerade von ihren Widersprüchen Denkanstöße bezog, vgl. Dodds 1951, 192.

<sup>62</sup> Vgl. Sier 2008, 286.

<sup>63</sup> Vgl. Bertrand 1999, 211; Gruenais / Bertrand 1984, 45-57 und die Parallele in Pl. Ti. 69d-73b. Im Chrm. 155e bietet Sokrates dem Charmides ein Heilmittel (nämlich die Philosophie) für seine Kopfschmerzen an, vgl. Szlezák 1988, 100f.

sondern täglich „vom Morgengrauen bis zum Sonnenaufgang“ fest.<sup>64</sup> Als Argument führt er die größtmögliche Freiheit jedes Mitglieds von privaten und öffentlichen Geschäften zu jener Tageszeit an.<sup>65</sup> Die nächtlichen Sitzungen sollen zur Entwicklung eines Corpsgeistes unter den Mitgliedern dieser Institution beitragen. Den auserlesenen Teilnehmern, wohl zwischen 50 und 100 an der Zahl,<sup>66</sup> wird mehr abverlangt als der großen Masse der Bürger Magnesias. Zusätzlich zu ihren sonstigen Amtspflichten müssen sie die ersten Stunden des Tages für den Nächtlichen Ausschuss opfern.

Die Schweigepflicht über ein Urteil hinsichtlich der Eignung eines neuen Kandidaten, macht die Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses zu Geheimnisträgern. Der Athener umgibt dieses Gremium, wie sich Marcel Piérart ausdrückt, mit einer « *aura de mystère* ».<sup>67</sup> Während der Athener die Aufgaben und Zusammensetzung vieler anderer Institutionen Magnesias klar bestimmt, werden weder Kleinias und Megillos noch der Leser umfassend über alle Einzelheiten des Nächtlichen Ausschusses unterrichtet, besonders die Ausbildung der Mitglieder und die eigentliche Tätigkeit des Gremiums werden nur angedeutet (968c3-5; e8-969a1). Die Tagungszeit im Halbdunkel zwischen der Morgendämmerung und dem Sonnenaufgang versinnbildlicht, wie unbestimmt das Bild ist, das sich sowohl Kleinias und Megillos als auch der Leser auf Basis der Ausführungen des Atheners von dieser Institution machen können.<sup>68</sup> An keiner anderen Stelle der *Nomoi* wirkt der Wissensvorsprung des Atheners gegenüber dem Leser wie auch gegenüber seinen beiden Gesprächspartnern größer als am Ende des zwölften Buches.

<sup>64</sup> Pl. Lg. 12 951d6-7: [...] ἐκάστης μὲν ἡμέρας συλλεγόμενος ἐξ ἀνάγκης ἀπ' ὅρθου μέχριπερ ἀν ἥλιος ἀνάσχῃ [...].

<sup>65</sup> Pl. Lg. 12 961b6-8: [...] δεῖν δὲ ὅρθιον εἶναι τὸν σύλλογον, ἥντικ' ἀν τῶν ἄλλων πράξεων ιδίων τε καὶ κοινῶν καὶ μάλιστ' ἡ τις σχολὴ παντί. „[...] in der Morgendämmerung soll der Ausschuss tagen, wenn jeder am ehesten von den übrigen privaten und öffentlichen Geschäften frei ist.“

<sup>66</sup> So die Schätzung von Klosko 1986, 236.

<sup>67</sup> Piérart 1973, 211. Diese Einschätzung liegt wohl näher an dem Eindruck, den die Schilderung des Atheners auf Kleinias und Megillos macht als die « connotation négative et sinistre » die Brisson 2001, 162f. mit der Tagungszeit des Gremiums in Verbindung bringt.

<sup>68</sup> Vgl. Nightingale 1993, 296-300.

Zu einer Zeit, während die übrigen Bürger ruhen und die Polis anfällig für Umsturzversuche ist, wachen die angesehensten Magistrate und auserwählten Jünglinge Magnesias über die Bewahrung der Gesetze.<sup>69</sup> Darüber hinaus kommt dem Tagungszeitpunkt des Nächtlichen Ausschusses eine religiöse Bedeutung zu. Die ausgezeichneten Euthynen unbestimmter Anzahl, die an dem Nächtlichen Ausschuss teilnehmen, sind zugleich Priester des Apollon und des Helios und wurden im gemeinsamen Heiligtum dieser Götter gewählt (947a).<sup>70</sup> Dem magnetischen Staatskult des Apollon-Helios misst E.R. Dodds eine herausragende politische Funktion zu, insofern er die intellektuellen Verehrer Apollons und die Anhänger des althergebrachten Sonnenkults in einer Kultgemeinschaft der beiden Götter zusammenführt.<sup>71</sup> Der *Anker* der Polis begrüßt den wichtigsten Gott der Polis, während er Häretiker von der Existenz, Fürsorge und Unbestechlichkeit der Götter überzeugt.<sup>72</sup> Täglich, nachdem die Ausschussmitglieder im *σωφρονιστήριον* inhaftierte Häretiker zum vorgeschriebenen Glauben Magnesias *erzogen* haben, beendet der Aufgang der Sonne ihre Arbeit und stellt den Mitgliedern des Nächtlichen Ausschusses das Fundament der Verfassung vor Augen, zu deren Bewahrung sie auserlesen wurden: Gott.

#### 4.2. Tagungsort

Zum Tagungsort des Nächtlichen Ausschusses werden zwei Angaben gemacht. Ganz in seiner Nähe befindet sich die *σωφρονιστήριον* genannte Umerziehungsanstalt (ἐνὸς δὲ περὶ τὸν νύκτωρ συλλεγομένων

<sup>69</sup> Den Zusammenhang zwischen der nächtlichen Tagungszeit des Gremiums und seiner Wächterfunktion gegenüber den Gesetzen verdeutlicht auch die von Vancamp 1993, 81-83 angeführte textliche Parallele zur Beschreibung des athenischen Areopags in A. Eu. 704-706. Der Athener greift also konzeptuell auf Institutionen seiner Heimatstadt zurück, gestaltet sie aber in den *Nomoi* anders aus.

<sup>70</sup> Vgl. Brisson 2001, 167-169; Schöpsdau 2011, 577f. Ob eine Verbindung zwischen der Tagungszeit des Nächtlichen Ausschusses, der Auslese ihrer Mitglieder und dem griechischen Brauch besteht, den Heroen in der Nacht zu opfern, sei dahingestellt, vgl. Davidson 2007, 206.

<sup>71</sup> Vgl. Dodds 1951, 22.

<sup>72</sup> Zum letzten Punkt vgl. Abschnitt 3 dieses Beitrags.

σύλλογον, σωφρονιστήριον ἐπονομαζόμενον, 908a3-5).<sup>73</sup> Außerdem wird gesagt, die Ausschussmitglieder tagten auf der Akropolis Magnesias und würden dort weitergebildet (*παιδευθέντες τε ἐν ἀκροπόλει τῆς χώρας κατοικήσαντες*, 969c1-2). An dieser Stelle ist es wichtig, auf die standardmäßige Bezeichnung der Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses als φύλακες hinzuweisen (964d5. d8; 966b5. d1; 968a7; 969c2).<sup>74</sup>

Das Gremium trifft sich auf der Akropolis von Magnesia, der Zitadelle, von der aus die Stadt militärisch kontrolliert und im Notfall von einer kleinen Besatzung gegen eine revoltierende Übermacht gehalten werden kann. Topographisch ist der Nächtliche Ausschuss also an einem exponierten Punkt der Stadt Magnesia angesiedelt, wie der Kopf in der angeführten Körpermetapher an der Spitze des Leibs steht.<sup>75</sup> Außerdem symbolisiert der geographische Höhenunterschied zwischen Akropolis und Agora ein gewisses Gefälle in wissenschaftlicher und charakterlicher Hinsicht zwischen den Mitgliedern des Nächtlichen Ausschusses und der breiten Masse der Magneten.<sup>76</sup> Bestünde die Aufgabe des Nächtlichen Ausschusses lediglich in der Anpassung des fixen Regelwerks der *Nomoi* an die Anforderungen des Lebens, wie Barbara Zehnpfennig meint, wäre die örtliche und zeitliche Abschottung des Gremiums von der Polisgemeinde, das der Athener vorschreibt, nicht notwendig.<sup>77</sup>

#### 4.3. Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Nächtlichen Ausschusses ist, einschließlich der Differenzen zwischen den beiden relevanten Stellen 951d5-e5 und 961a1-b6, übersichtlich von Klaus Schöpsdau sowie Matthias Perkams herausgearbeitet worden und soll deshalb an dieser Stelle

<sup>73</sup> Ganz eindeutig geht aus dem zitierten Abschnitt hervor, dass der Nächtliche Ausschuss nicht im *σωφρονιστήριον* tagte, sonst müsste statt *περί* + Akkusativ *ἐν* + Dativ stehen. Falsch Brisson 2001, 163. Vgl. LSJ s.v. *περί* C I.

<sup>74</sup> Vgl. Lewis 1998, 15.

<sup>75</sup> Vgl. Schöpsdau 2011, 606, der anmerkt, dass in Ti. 70a6 der Kopf ebenfalls mit der Akropolis gleichgesetzt wird, von dem die Befehle an die niederer Seelen- teile ausgehen.

<sup>76</sup> Vgl. Föllinger 2018, 134f. und Sier 2008, 296f.

<sup>77</sup> So Zehnpfennig 2008, 280f.

nicht *en detail* wiederholt werden.<sup>78</sup> Beide Passagen stimmen darin überein, dass dem Nächtlichen Ausschuss die zehn ältesten Nomophylakes, der amtierende Aufseher über die Erziehung sowie seine Vorgänger, die besonders geehrten Bürger bzw. Priester, v.a. die Euthynen, und die nach ihrer Heimkehr belobigten Theoren als ständige Mitglieder angehören sollen. Dem Nächtlichen Ausschuss wird für ein (zur Hälfte) von Fachmännern besetztes Gremium eine in der griechischen Welt beachtliche politische Bedeutung zugemessen.<sup>79</sup> Jedes dieser Mitglieder soll zudem einen Kandidaten zwischen 30 und 40 Jahren in den Nächtlichen Ausschuss einführen und zur Aufnahme vorschlagen, über die das Gremium gemeinsam entscheidet.

Die Besetzung und Tagung des Nächtlichen Ausschusses wird von dem Athener auf eine Weise eingerichtet, die sich von dem Prozedere in der attischen Demokratie radikal unterscheidet.<sup>80</sup>

Der Nächtliche Ausschuss ist der Knotenpunkt, in dem Informationen zu den wichtigsten Teilbereichen der Polis zusammentreffen.<sup>81</sup> Die zehn ältesten Nomophylakes haben einen Überblick über die familiären (6 784a-d; 11 930d-e) und wirtschaftlichen (9 877c-878a; 6 745d-e; 11 920a-b; 8 847c) Verhältnisse der Bürger Magnesias.<sup>82</sup> Die

<sup>78</sup> Vgl. Schöpsdau 2011, 576-579; Perkams 2013, 238f.

<sup>79</sup> Vgl. Morrow 1960, 511; Bertrand 2001, 940-943. Die (bis auf den Fall der *Stasis*) unausgesetzte Gültigkeit der Gesetze und Befugnisse der übrigen Institutionen verhüten jedoch, dass die Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses als „freischaltende Herren des Staats“ betrachtet werden können, vgl. Müller 1951, 169.

<sup>80</sup> Vgl. Brunt 1993, 258f.

<sup>81</sup> Die im Folgenden angegebene Zusammensetzung stellt einen Querschnitt der Passagen 951d-e und 961a dar, die sich leicht voneinander unterscheiden (etwa im Hinblick auf die Theoren bzw. auf die Euthynen/Priester, die dem Nächtlichen Ausschuss beiwohnen sollen). Obgleich inhaltlich kaum relevant, sind die Unterschiede in zwei textuell benachbarten Passagen ein Indiz dafür, dass den *Nomoi* die endgültige Redaktion von Platons Hand fehlt.

<sup>82</sup> Die Aufgabe der Nomophylakes besteht eher in der Bewahrung des *vóuoς* als der *Nomoi*. Sie stellen die Anwendung der Gesetze im alltäglichen Miteinander der Magneten sicher. Ihnen kommt keine von anderen Institutionen unabhängige Disziplinarfunktion zu. Vgl. Morrow 1960, 196-198; Perkams 2013, 233-236. Dass die richtige Anwendung der Gesetze in der alltäglichen Praxis und die Unterbindung verfassungsfeindlicher Umtriebe im Denken des Atheners in

meistgeehrten Euthynen sind bestens über die gegenwärtigen Amtsträger Magnesias informiert (12 946c-d). Der Aufseher über die Erziehung überwacht den Unterricht und die pädagogischen Fortschritte der magnetischen Jugend (7 811d-816c). Die für würdig befundenen Theoren tragen Informationen über ausländische Staaten (12 952b) bei. Der Nächtliche Ausschuss besitzt also als einzige Institution den Überblick über alle privaten, politischen und auswärtigen Verhältnisse Magnesias.

Die Regelung, dass jedes reguläre Ratsmitglied einen *Ziehsohn* mit in die Versammlung bringen und als potentielles neues Mitglied vorschlagen soll, hat zur Folge, dass das Gremium ca. zu einer Hälfte mit Greisen und zur anderen Hälfte mit wehrfähigen Männern mittleren Alters (zwischen dreißig und vierzig Jahren) besetzt ist.<sup>83</sup> Im Falle von Unruhen wäre die Institution demnach sowohl zur einsichtsvollen Überlegung als auch zu militärischen Sicherungsmaßnahmen fähig. Wichtig ist, dass zur Berufung in den Nächtlichen Ausschuss keine philosophische Vorbildung vonnöten ist, sondern Amt, Alter (bei den Nomophylakes und den ehemaligen Bildungsaufsehern), Ehrungen (bei den Euthynen und Theoren) sowie die φύσις (bei den jungen Kandidaten, 961b2) maßgeblich sind.<sup>84</sup> Die jungen Kandidaten werden als „Augen und Ohren“ des Nächtlichen Ausschusses angesehen (964e1-965a4). Diese Metapher verweist nicht abstrakt auf die platonische Erkenntnistheorie, sondern konkret auf die Aufgabe der Informationsbeschaffung, die den jüngeren Mitgliedern des Nächt-

einem engen Zusammenhang stehen, zeigt die relativ hohe Zahl von zehn Nomophylakes, die im Nächtlichen Ausschuss ständige Mitglieder sind.

<sup>83</sup> Die Altersgrenzen, die der Athener in Bezug auf die Kandidaten aufstellt, sind nicht klar bestimmt. Beispielsweise ist nicht gesagt, dass ein Kandidat sofort mit seinem 40. Geburtstag aus der Versammlung ausscheidet, sondern nur davor aufgenommen werden muss. Ob ein älteres Mitglied mehrere Kandidaten hintereinander vorstellen kann, ist fraglich. In Anbetracht des weit fortgeschrittenen Alters der ständigen Mitglieder, scheint es aber unwahrscheinlich, dass ein solches das Ausscheiden vieler seiner Kandidaten erlebt, sodass man sagen könnte „a significant number of Magnesians“ habe von der Teilhabe am Nächtlichen Ausschuss profitiert, wie Bobonich 2002, 394 meint.

<sup>84</sup> Vgl. Klosko 1986, 237.

lichen Ausschusses zukommt.<sup>85</sup> Die Kandidaten fungieren als polis-interne Spione und Zuträger von Nachrichten über geplante subversive Aktionen.<sup>86</sup> Mithilfe der von ihnen übermittelten Informationen wird der Überblick, den sich das Gremium aus den Nachrichten über die privaten, politischen und auswärtigen Verhältnisse Magnesias macht, tagesaktuell ergänzt.<sup>87</sup> Infolgedessen sind die älteren Mitglieder in der Lage, einer Stasis frühzeitig gegenzusteuern. Zusätzlich werden die Kandidaten im Gespräch mit den erfahrenen älteren Mitgliedern über die Art und Begründung der in den Büchern eins bis zwölf aufgestellten Gesetze und Institutionen belehrt. So wird sichergestellt, dass besonders begabte Magneten den *Geist der Gesetze* verinnerlichen.<sup>88</sup> Allerdings hebelt der Nächtliche Ausschuss die Volksversammlung und den Rat keineswegs aus, indem etwa die jungen Kandidaten für bestimmte Ämter im Geheimen vorausgewählt würden.<sup>89</sup> Darüber hinaus sieht der Athener eine Karenzzeit von mindestens zehn Jahren zwischen dem Ausscheiden der Kandidaten aus dem Nächtlichen Ausschuss mit 40 Jahren und dem Mindestalter für die höchsten Ämter der Polis vor.<sup>90</sup>

<sup>85</sup> Anders Benardete 2000, 348f. Abwegig ist Benardetes Hypothese, dass Megillos und Kleinias, „despite their great age“, die Modelle für die jungen Kandidaten seien.

<sup>86</sup> Die Parallele zu Speusipps subversiver Spionagetätigkeit während seines Aufenthalts in Syrakus im Rahmen der Dritten Sizilienreise Platons, von der Plu. Dio 22 berichtet, mag mehr als bloßer Zufall sein, vgl. Trampedach 1994, 110. X. Cyr. 8.2.10-12 berichtet von „Augen und Ohren“ des Kyros, durch Geschenke verpflichtete Zuträger des Großkönigs. Wahrscheinlich handelte es sich um Amtsträger, mit deren Hilfe der Großkönig die Satrapen kontrollierte und sich über eventuelle Sezessionsbestrebungen unterrichten ließ, vgl. Briant 1996, 355f. Platons Bezugnahme auf Xenophon legt eine politische Deutung der Institution in den *Nomoi* nahe.

<sup>87</sup> Die Bündelung von Informationen hat auch Perkams 2013, 245 als Aufgabe des Nächtlichen Ausschusses erkannt. Nach Perkams ziele diese Bündelung von Informationen allerdings nicht auf die Vorbeugung einer Stasis, sondern auf die „alltägliche politische Arbeit“ der im Nächtlichen Ausschuss zusammengeschlossenen Amtsträger.

<sup>88</sup> Vgl. Neschke-Hentschke 1995, 135-164; Sier 2008, 297.

<sup>89</sup> So Brisson 2001, 170.

<sup>90</sup> Nämlich 50 Jahre für die Nomophylakes und Euthynen, vgl. Perkams 2013, 233-238.

Anders als bei den meisten Ämtern Magnesias entscheidet über die Besetzung des Nächtlichen Ausschusses weder das Los noch die Heeresversammlung noch die ἐκκλησία oder die βουλή.<sup>91</sup> Die älteren, ständigen Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses entziehen sich als solche (d.h. nicht in ihren sonstigen Ämtern) der Kontrolle der Euthynen zu Lebzeiten, sowie dem Urteil der Polisgemeinde etwa durch die Darbringung von Ehrungen nach dem Tod. Im Entwurf des Nächtlichen Ausschusses tritt die Skepsis des Athener gegenüber einer zu weitgehenden Entscheidungskompetenz des Demos – auch desjenigen der Idealstadt Magnesia – am deutlichsten zutage.<sup>92</sup>

#### 4.4. *Ausbildung*

Was bezweckt nun die Ausbildung der Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses? Die *Arete* sagt Kleinias und der Athener gibt ihm Recht (963a1-5). Eine weitergehende, politische Antwort auf diese Frage gibt dem Leser die Rahmung der vorgesehenen Lehrinhalte durch pädagogische Leitsätze. Im Fortgang des Dialoges (964a8-d3) wird klar, dass die Fortbildung der Ausschussmitglieder im Bereich der *Arete* kein Selbstzweck des Gremiums, sondern auf Umerziehung von Abweichlern gerichtet ist.<sup>93</sup> Der Athener macht deutlich, dass er bei dem schon im zehnten Buch skizzierten Umerziehungsverfahren Zwang gegebenenfalls für gerechtfertigt hält, da er es für notwendig erachtet, dass die Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses „einerseits denjenigen, der es wissen und erkennen möchte, andererseits den, der wegen seines Fehlverhaltens bestraft und ‚durchgerüttelt‘ werden muss, lehren, welches Potential die Schlechtigkeit und Bestheit haben, sowie gänzlich klarstellen, dass sie sich von den anderen Dingen

<sup>91</sup> Vgl. Brisson 2000, 98-100. Die Agronomoi (6 760a-763c) werden durch die zwölf Bezirke Magnesias bestimmt.

<sup>92</sup> Vgl. auch die Erörterungen Pl. Lg. 627b; 689b; 690b; 713c. Dazu Bertrand 1999, 217f.

<sup>93</sup> Vgl. Neschke-Hentschke 1971, 236, die jedoch abmildernd von „Belehrung“ spricht. Dass sich der Athener mit der Wendung πέρι τοὺς ἔξηγητάς, τοὺς διδασκάλους, τοὺς νομοθέτας, τῶν ἄλλων τοὺς φύλακας auf den Nächtlichen Ausschuss bezieht, wird daraus klar, dass sich ab 964d4 übergangslos der Abschnitt über die Ausbildung der Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses anschließt, vgl. Schöpsdau 2011, 593f.

[sc. den weiter oben erwähnten anderen Eigenschaften] unterscheiden [...]“.<sup>94</sup>

Der hierauf folgende Bildungsplan, der Inhalte der Begriffskunde, Theologie und Astronomie umfasst, schließt mit der Forderung an die Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses nach harmonischer praktischer, genauer *ethischer*, Anwendung der Lehrinhalte auf die charakterlichen und gesetzlichen Gewohnheiten der Magneten πρὸς τὰ τῶν ἡθῶν ἐπιτηδεύματα καὶ νόμιμα συναρμοττόντως (967e3f-4). Was den Mitgliedern des Nächtlichen Ausschusses also an theoretischer Bildung vermittelt wird, zielt auf die sittliche Verbesserung der Polisgemeinde.

Ich stimme mit Léitia Mouze überein, deren Einschätzung nach die den Mitgliedern des Nächtlichen Ausschusses im zwölften Buch angedachte Ausbildung nicht wesentlich über die Grundsätze hinausgehe, die bereits im zehnten Buch zur Widerlegung der Atheisten aufgestellt wurden. Die Studien des Nächtlichen Ausschusses seien durch eine politische und nicht durch eine philosophische Zielsetzung begründet.<sup>95</sup> Die basale philosophische Ausbildung seiner Mitglieder qualifiziert den Nächtlichen Ausschuss zum ausführenden Organ eines überpersönlichen *Tugendregiments*.

Philosophen im Sinne der *Politeia* sollen in den morgendlichen Sitzungen nicht geformt werden.<sup>96</sup> Die oben zeitliche Begrenzung der Sitzungsdauer durch den Sonnenaufgang hat gerade den Abbruch allzu langer spekulativer Debatten zur Folge und verhindert eine Einführung der Philosophie „durch die Hintertür“, wie sie Kurt Sier postuliert.<sup>97</sup> Den weitaus größeren Teil ihres Tages wendeten die Aus-

<sup>94</sup> Pl. Lg. 12 964b9-c4: [...] τῷ δεομένῳ γνῶναι τε καὶ εἰδέναι, ἢ τῷ δεομένῳ κολάζεσθαι τε καὶ ἐπιπλήξαι ἀμαρτάνοντι, πότερον οὐ διδάσκοντα ἢ δύναμιν ἔχει κακία τε καὶ ἀρετὴ καὶ πάντως δηλοῦντα, διαφέρειν τῶν ἄλλων [...]. Vgl. Schöpsdau 2011, 593f.

<sup>95</sup> Vgl. Mouze 2000, 68.

<sup>96</sup> Vgl. Zehnpfennig 2008, 269f. und Pl. Plt. 514a-519a.

<sup>97</sup> Vgl. Sier 2008, 296. Wie könnte eine derartige noch zu findende Philosophie das feste Konglomerat der Einzelgesetzte und ihrer theologischen Begründungen bewahren? Was die im Vergleich zu den Philosophenkönigen der *Politeia* so beschränkte Ausbildung des Nächtlichen Ausschusses leisten kann, ist die Verinnerlichung der *Nomoi* selbst durch ihre Mitglieder und deren Anleitung zur Überzeugung verurteilter Häretiker von den theologischen Grundlagen der Verfassung Magnesias.

schussmitglieder für ihre sonstigen Geschäfte auf, worunter (sieht man von den jungen Kandidaten einmal ab) insbesondere die Amtspflichten in den höchsten Magistraturen Magnesias zählten. Die Teilnehmer erhalten zwar eine ἀκριβεστέρα παιδεία (965b1) als die Masse der Bevölkerung, die in einer Einführung in die Theologie und Astronomie besteht, mit deren Hilfe sie gegenüber ihren Mitbürgern, und besonders gegenüber den Insassen des σωφρονιστρίου die *Nomoi* Magnesias begründen können.<sup>98</sup> Diese Ausbildung liegt aber unter der ἀκριβεστάτη παιδεία der *Politeia* (503d8).<sup>99</sup> Keineswegs alle und nicht einmal die meisten Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses würden sich als Philosophen im Sinne der *Politeia* qualifizieren.<sup>100</sup> Sprachlich wird das unterschiedliche Niveau der Elitenbildung in Magnesia und Kallipolis durch die Verwendung eines Komparativs bzw. eines Superlativs verdeutlicht. Inhaltlich fehlt im Bildungsplan des Nächtlichen Ausschusses die Dialektik.

Die auf weniger als vier Stephanusseiten geschilderte Ausbildung, die der Athener für die Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses vorgesehen hat, geht nicht über einen Grundriss der platonischen Philosophie hinaus (964d4-968b1). Eine Interpretation, die den Nächtlichen Ausschuss als eine Diskussionsrunde über mathematische und kosmische Prinzipien ansieht, muss, da der Text der *Nomoi* keine Anhaltspunkte bietet, ihre Zuflucht zu den Ausführungen der *Epinomis* nehmen, einem Werk, das erst nach Platons Tod geschrieben wurde, als die Lehrer und Lehrgegenstände der Akademie Platons Anknüpfungspunkte zu den politischen Problemen seiner Zeit aus den Augen verloren hatten.<sup>101</sup>

<sup>98</sup> Vgl. Sier 2008, 291

<sup>99</sup> Anders Szlezák 2004, 47.

<sup>100</sup> Vgl. Zuckert 2009, 138f.

<sup>101</sup> Tarán 1975, 19-25 hat nachgewiesen, dass das dramatische Ziel und Ende der *Nomoi* unvereinbar mit dem Ansatz der *Epinomis* sind. Vgl. Brisson 2001, 175-177: « Malheureusement le texte des *Lois* s'arrête quelques lignes plus loin, sans qu'aucune précision ne soit donnée sur les matières à apprendre, sur le moment de les entreprendre et sur la durée de leur apprentissage. »

## 5. Das Verhältnis zwischen der Figurenkonstellation sowie der Rahmenhandlung der *Nomoi* und der Einrichtung des Nächtlichen Ausschusses

### 5.1. Die Rahmenhandlung

Θεός, Gott, ist das erste Wort der *Nomoi* und gibt den zentralen Bezugspunkt aller in den folgenden zwölf Büchern geäußerten Gedanken vor. In der Frage des Athenischen Fremden (Θεὸς ἡ τις ἀνθρώπων ὑμῖν, ὁ ξένοι, εἴληφε τὴν αἰτίαν τῆς τῶν νόμων διαθέσεως;) wird Gott den Menschen gegenübergestellt, die Gesetzgebung habe mit Gott, so legt der Athener nahe, ihren Anfang genommen.<sup>102</sup> Die Voranstellung von Θεός im ersten Satz des Dialogs überwältigt den Leser geradezu, besonders in Verbindung mit der doppelten Anapher des Wortes in Kleinias' Antwort (Θεός, ὁ ξένε, Θεός, ὃς γε τὸ δικαιότατον εἰπεῖν),<sup>103</sup> und bewirkt, dass er die in den folgenden zwölf Büchern der *Nomoi* vorgebrachten Überlegungen stets auf den Anfang des ersten Buches zurückbezieht. Die Angleichung an Gott kann als der zentrale Aspekt der platonischen Reformbemühungen angesehen werden.<sup>104</sup>

Der physischen Überwindung der vielen Höhenmeter vom kretischen Knossos hinauf zur Diktäischen Höhle, der mythischen Geburtsstädte des Zeus, entspricht die metaphysische Annäherung an das Göttliche.<sup>105</sup> Je weiter der Leser im Text der *Nomoi* fortfährt, desto näher an Gott sind die von ihm rezipierten Gedanken des Dialoges. Die Position des Gesagten im Gesamtwerk der *Nomoi* bestimmt seine Gottesnähe und damit seinen Wahrheitsanspruch. Die Zeugrotte, der *Ursprung* des höchsten olympischen Gottes, quasi des Göttlichen schlechthin, ist der sowohl den Gesprächspartnern als

<sup>102</sup> Pl. Lg. 624a1-2: „Ist es ein Gott oder irgendein Mensch, ihr Gastfreunde, dem ihr den Ursprung eurer Gesetzgebung zuschreibt?“, vgl. Noack 2020, 11.

<sup>103</sup> Pl. Lg. 624a3: „Ein Gott, Fremder, ein Gott, wie man auf allergerechteste Weise sagen muss.“.

<sup>104</sup> Vgl. Trampedach 1994, 228; Schöpsdau 2011, 372.

<sup>105</sup> Für das Konzept der ὁμοίωσις θεῷ in Platons Philosophie vgl. Lavecchia 2005, 346-351. Methodisch problematisch ist Lavecchias Zusammenfassung ganz verschieden gerahmter platonischer Dialoge mit ganz unterschiedlichen Gesprächspartnern zu einem „einheitliche[n] Organismus der Philosophie“ (ibid. 367).

auch dem Leser der *Nomoi* ein fester Zielpunkt.<sup>106</sup> Dass die drei Wanderer am Ende der *Nomoi* die Zeusgrotte erreicht hätten, wird nicht gesagt. Der Leser bleibt am Ende des zwölften Buches der *Nomoi*, wie die drei Wanderer selbst, auf der Vorstufe zum Heiligtum stehen.<sup>107</sup> Daher kann das Ende des zwölften Buches, das den Nächtlichen Ausschuss zum Gegenstand hat, als der Punkt größter Gottesnähe in allen zwölf Büchern des Dialogs ausgemacht werden. Der Nächtliche Ausschuss ist aber selbst *nicht* der Zielpunkt des Weges. Ausgehend von diesen Vorüberlegungen muss nach einer Rückführbarkeit des Nächtlichen Ausschusses auf Gott oder göttliche Prinzipien gefragt werden. Anders als in den Vorreden der Gesetze oder der Ansprache an die Kolonisten legt der Athener in seiner theoretischen Konzeption des Nächtlichen Ausschusses keinen Wert darauf, die Vernünftigkeit der Institution vor den Bürgern von Magnesia zu begründen.<sup>108</sup>

Bei der Verfassungsgebung für die zu gründende Kolonie Magnesia ist der Athener bestrebt, die Fehler, die der Verfassung seiner Heimatstadt anhafteten, zu vermeiden. So geht in der traditionellen Anordnung der platonischen Dialoge den *Nomoi* der *Minos* voraus, in dem Sokrates die Frage erörtert, was Recht sei. Der kretische König Minos habe Sokrates zufolge Kreta Gesetze gegeben (Pl. Min. 318c-d). Sein Tun erhält eine göttliche Legitimation dadurch, dass Sokrates nicht nur Minos' Abstammung von Zeus betont, sondern auch angibt, der mythische König sei direkt von Zeus instruiert worden (Pl. Min. 319c). Die Verbindung zwischen dem *Minos* und den *Nomoi* geht aber über die thematische Überschneidung beider Dialoge hinaus: Das Ziel der drei Wanderer in den *Nomoi* ist die Zeusgrotte im kretischen Idagebirge, der mythischen Geburtsstätte des Zeus in der Heimat des Minos.<sup>109</sup> Minos wird nun im gleichnamigen Dialog von Sokrates als *der* Gegenspieler Athens gezeichnet (Pl. Min. 320e-321b), in den Worten von Leo Strauss: "The most ancient good legislator was

<sup>106</sup> Jedenfalls sind die *Nomoi* *nicht* identisch mit einem Gott, wie Benardete 2000, 345 behauptet, sondern werden textuell *vor*, bzw. ontologisch *unter* dem τέμενος des kretischen Zeus entfaltet.

<sup>107</sup> Vgl. Jaeger 1947, 341-344 und Anm. 354.

<sup>108</sup> Vgl. Noack 2020, 37f.

<sup>109</sup> Vgl. Nightingale 1993, 282-285.

the most ancient enemy of Athens.”<sup>110</sup> Wirkliches Recht, so legen Sokrates’ Ausführungen nahe, sei in der athenischen Verfassung nicht verwirklicht. Die *Nomoi* stellen, führt man die Parallelen zum *Minos* weiter aus, wenn nicht einen Gegenentwurf zur athenischen Verfassung, so doch den Versuch dar, eine Idealstadt ohne die Fehler Athens zu entwerfen.<sup>111</sup>

Einen Hinweis darauf, dass der Athener die Verhältnisse seiner Heimatstadt am Ende des fünften Jahrhunderts zum Ausgangspunkt für sein Gesetzesprojekt nimmt, liefert das dritte Buch der *Nomoi*. Hierin trägt der Athener Megillos und Kleinias einen (verfassungs-)geschichtlichen Abriss vor, der von der Entstehung der Staaten über den Fall Trojas, den dorischen Bund und Sparta zum Aufstieg und Niedergang der persischen Monarchie führt (676a1-698a8). Das letzte Beispiel in dieser Reihe bildet Athen. Zunächst schildert der Fremde die Größe der παλαιὰ πολιτεία seiner Heimatstadt zur Zeit der Perserkriege (698a9-700a2).<sup>112</sup> Daraufhin sei Athen zunächst hinsichtlich der Tonarten und davon ausgehend auch in politischem Sinne degradiert, von einer Herrschaft der Besten zu einer Herrschaft des Theaterpöbels (ἀντὶ ἀριστοκρατίας ἐν αὐτῇ θεατροκρατίᾳ (!) τις πονηρὰ γέγονεν, 701a2-3), bei der die Meinung vorherrsche, jeder verstehe sich auf alles (ἢ πάντων εἰς πάντα σοφίας δόξα, 701a6). Wichtig ist die Folge, die der Sprecher aus dieser Einstellung für die Verfassung Athens ableitet, nämlich dass aus dieser falsch verstandenen Freiheit heraus, niemand mehr den Amtsträgern, den Gesetzen und anderen

<sup>110</sup> Strauss 1975, 1.

<sup>111</sup> Von Müller 1975, 155-160 und Manuwald 2005, 143-152 ist betont worden, dass die im *Minos* vorgebrachten Definitionsversuche des νόμος (etwa als τὰ νομιζόμενα in Min. 313a1-314b2 oder als τοῦ ὄντος ἔξερπτος in Min. 315a1-3) und die Art ihrer Korrektur unbefriedigend und unplatonisch seien, dazu auch Rowe 2000, 307-309. Dalfen 2005, 65f. stellt die These auf, dass der *Minos* und andere Pseudoplatonica kurz nach der Gründung der Akademie von Platonschülern verfasst wurden und erklärt damit ihre engen Verbindungen zu Platons frühen Dialogen.

<sup>112</sup> Eine ähnliche Glorifizierung der *althergebrachten* Verfassung Athens findet sich in dem 355/354 v.Chr. publizierten *Areopagitikos* des Isokrates, vgl. Weil 1959, 144 und Abschnitt VI dieses Beitrags.

gesellschaftlichen Autoritäten gehorche.<sup>113</sup> Das athenische Freiheitsverständnis bewirke die Erosion des politischen Systems und bereite einen perfekten Nährboden für die Stasis. Im Fazit des dritten Buches (701d8-9) bestimmt der Athener die Grundsätze, nach denen der Gesetzgeber eine Verfassung einrichten müsse, nämlich Freiheit, Einheit und Vernunft, im Rückgriff auf seine Erörterung erstens der stasisgefährdeten, zügellosen athenischen und zweitens der despotischen persischen Verfassung. Die v.a. aus den Erfahrungen des Sprechers mit der athenischen Demokratie gewonnenen Grundsätze kommen sogleich bei der kretischen Koloniegründung zur Anwendung, von der Kleinias im Anschluss an das Fazit berichtet und mit der das dritte Buch endet (702b4-e2).

### 5.2. *Kleinias und Megillos*

Die Gesetze Magnesias werden im Wesentlichen vom Athener erarbeitet, dessen Autorität nirgends in den *Nomoi* infrage gestellt wird. Ein den zentralen Ideen des Hauptredners zuwiderlaufender Gesellschaftsentwurf, wie derjenige des Kallikles im *Gorgias*<sup>114</sup> oder des Thrasymachos in der *Politeia* gegenüber Sokrates, fehlt in den *Nomoi* vollkommen. Der geringe Freiraum, den der Athener Kleinias und Megillos in der Rahmenhandlung lässt, entspricht dem geringen Freiraum, den der Athener den magnetischen Institutionen gegenüber seinen Gesetzen zubilligt. Anpassungen der Gesetze sind einzelnen Magistraten nur in minimalem Umfang gestattet. Deshalb gehen auch Interpretationen fehl, die dem Nächtlichen Ausschuss die Aufgabe

<sup>113</sup> Pl. Lg. 3 701b5-8: Ἐφεξῆς δὴ ταύτη τῇ ἐλευθερίᾳ ἢ τοῦ μὴ ἐθέλειν τοῖς ὄρχουσι δουλεύειν γίγνοιτ’ ἄν, καὶ ἐπομένη ταύτη φεύγειν πατρὸς καὶ μητρὸς καὶ πρεσβυτέρων δουλείαν καὶ νοούστησιν, καὶ ἐγγὺς τοῦ τέλους οὖσιν νόμων ζητεῖν μὴ ὑπηκόοις εἶναι [...]: „Im Anschluss an diese Ausprägung der Freiheit dürfte wohl die entstehen, dass man sich nicht den Beamten zu Diensten sein will, und darauf folgt dann die, dass man sich der Unterordnung unter den Vater, die Mutter und die Älteren sowie ihrer Gesetzgebung entzieht und dass diejenigen, die nahe am Ziel sind, den Gesetzen nicht zu gehorchen suchen [...]“, vgl. Weil 1959, 157f.

<sup>114</sup> Pl. Grg. 481b-522e; R. 338c.

der Adaption der bestehenden und sogar des Erlasses neuer Gesetze übertragen.<sup>115</sup>

Auch alle wesentlichen Gedanken zum Nächtlichen Ausschuss äußert der Fremde aus Athen. Kleinias und Megillos sind häufig verdutzt über die Ausführungen ihres Gastfreundes. Sie verstehen seine Andeutungen nicht und stellen wiederholt Verständnisfragen. Häufiger als im bisherigen Verlauf des Dialoges unterbrechen sie den Athener und verlangen eine Konkretisierung des Gesagten.<sup>116</sup> Die lückenhafte und verkürzte Beschreibung des Nächtlichen Ausschusses findet ihre Erklärung in einer vom Athener geplanten Anpassung eines komplizierten Entwurfs auf das beschränkte Auffassungsvermögen und die mangelhafte dialektische Schulung seiner beiden Gesprächspartner.

Im vierten Buch der *Nomoi* (707e1-708d7) wird gesagt, dass die anzuwerbenden Kolonisten zunächst aus Kreta, sodann aus der Peloponnes kommen, also dorischer Stammeszugehörigkeit sein sollen. Megillos, der Spartaner, und Kleinias, der Kreter, werden in Bezug auf ihre Herkunft mit den zukünftigen Kolonisten parallelisiert. An der einzigen dialektischen Probe des Dialogs scheitert Kleinias.<sup>117</sup> Die dialektischen Defizite der beiden Gesprächspartner sind auch bei ihren Landsmännern, den Kolonisten Magnesias, zu erwarten. Dialektik ist kein Teil der Ausbildung des Nächtlichen Ausschusses. In dieser Hinsicht widerspricht die Figurenkonstellation der *Nomoi* und die Sprecherverteilung im zwölften Buch der Annahme, die Funktion des Nächtlichen Ausschusses bestehe in der Vermittlung der philosophischen Diskussion zwischen seinen Mitgliedern.

<sup>115</sup> So Flraig 2018, 299f. Genau mit dieser Aufgabe werden in den *Nomoi* allerdings schon die Nomophylakes betraut, vgl. Pl. Lg. 6 769a-771; dazu Perkams 2013, 233-236. Besonders da die zehn ältesten Nomophylakes auch Teil des Nächtlichen Ausschusses sind, ist es unwahrscheinlich, dass der Athener die beiden Institutionen mit denselben Aufgaben betraut hätte, vgl. Klosko 1986, 236.

<sup>116</sup> Vgl. Bobonich 2002, 121-123.

<sup>117</sup> Vgl. Szlezák, 2004, 47f.

### 5.3. Sokrates und der Fremde aus Athen

Obwohl sich der Athener mit Kritik an der Päderastie, der Freizügigkeit der Frauen und am Militarismus der kretischen und spartanischen Verfassungen nicht zurückhält (vgl. 806a7-d1), gelten sie ihm als stabiler und näher an der idealen Verfassung als diejenige seiner Heimatstadt – angesichts der historischen Verbreitung der Verfassungsform Demokratie und des politischen Niedergangs Spartas in der Mitte des vierten Jahrhunderts v.Chr. eine unkonventionelle Sichtweise.<sup>118</sup>

Der namentlich nicht genannte Fremde aus Athen unterscheidet sich sowohl hinsichtlich seiner Bezeichnung als auch in seiner Argumentationsweise stark von der Hauptperson der meisten platonischen Dialoge: Sokrates.<sup>119</sup> Auch die *Nomoi* selbst sind nach dem zentralen Thema des Dialogs und nicht, wie die Mehrheit der platonischen Schriften, nach einem prominenten Gesprächspartner betitelt. Zwar ist unbestritten, dass sich der athenische Fremde über Anspielungen dem Leser gegenüber als ein Kenner des platonischen Œuvres ausweist und Bezugnahmen v.a. zur *Politeia* nahelegt.<sup>120</sup> Die philosophisch ungeschulten Gesprächspartner Kleinias und Megillos erkennen aber die Referenzen des Athener auf platonische Dialoge nicht als solche. Anders als der platonische Sokrates, der den öffentlichen Raum innerhalb der Stadtmauern für seine Unterredungen nutzte sowie seine eigenen häuslichen und äußerlichen Verhältnisse gering-schätzte und dadurch gesellschaftliches Aufsehen erregte, tritt der Fremde aus Athen in den *Nomoi* seinen Gastfreunden als ein respektabler Greis gegenüber.<sup>121</sup> Im Gegensatz zu Sokrates, den sein *Daimonion* von jeglicher politischer Aktivität abhalte (Pl. Ap. 31c3-32a3), entwirft der namenlose Athener der *Nomoi* die Gesetze einer neuen

<sup>118</sup> Vgl. Brunt 1993, 253-257. 269-272.

<sup>119</sup> Vgl. Noack 2020, 3f. Anders Zuckert 2009, 135. Auch in den späten platonischen Werken *Timaios*, *Sophistes* und *Politikos* tritt Sokrates nicht als Gesprächsführer auf, bleibt aber im Hintergrund der Dialoge präsent, vgl. Szlezák, 2004, 156-192. 218-228.

<sup>120</sup> Vgl. Laks 1990, 212; Schöpsdau 1994, 126-131; Föllinger 2016, 71.

<sup>121</sup> Pl. Ap. 29d-30b; vgl. Scholz 1998, 82. 90; Vlastos 1983, 495-497.

Kolonie; aus seinem Mund spricht der Nomothet zu den Kolonisten Magnesias.<sup>122</sup>

Wie Christoph Horn erkannt hat, ist Philosophie sowohl polis-intern in Magnesias Verfassung als auch dialogintern in der Rahmenhandlung der *Nomoi* abwesend.<sup>123</sup> Weder die Dialogpartner Kleinias und Megillos noch die Siedler, die das Publikum der fiktiven Generalansprache bilden, erwarten abgezirkelte philosophische Theorien.<sup>124</sup> Niemals beansprucht der Athener für sich die Bezeichnung φιλόσοφος, das Wort kommt in den zwölf Büchern umfassenden *Nomoi* kein einziges Mal vor, genauso wenig wie φιλοσοφία.<sup>125</sup> Von den beiden einzigen Belegen des Verbs φιλοσοφέω in den *Nomoi* bezieht sich der eine auf die Tätigkeit der vorsokratischen Naturphilosophen (967c8). Der andere scheint auf die platonische Dialektik hinzudeuten, wirkt aber in seinem Kontext deplatziert (857d2).<sup>126</sup>

Generell ist der Athener gezwungen, in Rücksicht auf seine Gesprächspartner das Diskussionsniveau im Vergleich zu den scharfsinnigen Theorien des Sokrates z.B. im *Protagoras* niedrig zu halten.<sup>127</sup> So ist auch die ausweichende Antwort des Atheners auf Kleinias' Frage nach den Lerngegenständen des Nächtlichen Ausschusses zu ver-

<sup>122</sup> Vgl. Strauss 1975, 1. 3.

<sup>123</sup> Vgl. Horn 2013, 8. Deshalb ist das Urteil von Szlezák 2004, 44-53, der Athener übernehme in den *Nomoi* die Rolle des Dialektikers, die in den anderen platonischen Dialogen Sokrates einnehme, nur mit Einschränkungen gültig, das Wort Dialektik taucht auch in Bezug auf die Ausbildung des Nächtlichen Ausschusses nicht auf. Sier 2008, 286 bleibt den Nachweis schuldig, inwiefern Philosophie „die Sicht des den Gesetzesstaat entwerfenden Atheners“ bestimme.

<sup>124</sup> Pl. Lg. 4, 715e7-734e2, vgl. Bordt 2013, 213-215.

<sup>125</sup> Vgl. Zehnpfennig 2008, 266. Deswegen ist der Ansatz von Scholz 1998, 107-110 verfehlt, der wiederholt von „dem Philosophen“ in den *Nomoi* spricht (trotz ibid. 108!), unklar ist auch, welche „Kooperation eines philosophischen Gesetzgebers mit einem jungen, einsichtigen Tyrannen“ ibid. 120 in den *Nomoi* am Werk sieht.

<sup>126</sup> Das Kolon καὶ τὸν φιλοσοφεῖν ἐγγὺς χρώμενον μὲν τοῖς λόγοις (857d1-2) erregt insgesamt den Verdacht, eine Glosse zu sein. Es ist mitten in einen Vergleich der Gesetzgebung mit der Beratung von Sklaven durch Ärzte eingefügt, ohne für den Vergleich relevante Informationen zu liefern.

<sup>127</sup> Vgl. Müller 2019, 63 der darauf aufmerksam macht, dass Kleinias und Megillos nach eigener Aussage dem simplen Marionettengleichnis in Lg. 1 644d nicht folgen können. Siehe auch Nightingale 1993, 294f.; Zuckert 2009, 61f.

stehen, die „zwar nicht unaussprechbar (ἀπόρητα), aber unvorhersehbar (ἀπόρρητα; nach der Konjektur von Ast)“ seien (968e2-5). In Rücksicht auf seine Gesprächspartner lässt der Athener die eigentlich philosophische Ebene, auf die das Gespräch an dieser Stelle der *Nomoi* zu geraten droht, außen vor.<sup>128</sup> Lediglich die Gesprächsform des Dialogs und das stete Bemühen um die Einheit der Polis verbinden die platonischen Figuren des athenischen Fremden und Sokrates.<sup>129</sup>

Dem Kleinias und Megillos sowie dem Leser der *Nomoi* gegenüber tritt der Gesprächsführer als der Fremde aus Athen auf und wird auch von Kleinias so bezeichnet (z.B. 626d3). Gegenüber Sokrates, der Attika nur einmal verlassen haben soll,<sup>130</sup> und in den platonischen Dialogen auch nur in Athen und Umgebung anzutreffen ist, hat der Fremde in den *Nomoi* bereits eine lange Reise von Athen nach Kreta hinter sich.<sup>131</sup> Auslandserfahrung ist eine Gemeinsamkeit zwischen dem Athener und den sogenannten Theoren Magnesias, die für zehn Jahre im Ausland Erkenntnisse über fremde Verfassungen einholen und diese dem Nächtlichen Ausschuss berichten sollen (951c7-952d4).<sup>132</sup> Ausgehend von dieser Parallele haben wir Grund zur Annahme, dass die Erfahrungen mit dem politischen System Athens die Gesetzesvorschläge des Athener hinsichtlich der zu gründenden Kolonie Magnesia mitbestimmen: Hinsichtlich ihrer Lage und ökonomischen Struktur ist nämlich Magnesia das Gegenteil Athens: Hier die inländische, landwirtschaftlich geprägte Idealstadt mit exakt 5040 Vollbürgern, dort die maritime Handelsmacht Athen, eine Metropole der griechischen Welt des vierten Jahrhunderts v.Chr.<sup>133</sup> Die athen-

<sup>128</sup> Vgl. Görögemanns 1960, 222-224; Szlezák 1988, 100. Görögemanns' anschließende Ausführungen über die Natur dieser unvorhersagbaren Philosophie in den *Nomoi* sind allerdings sehr spekulativ. Zuckert 2009, 135-138 macht auf die Unterschiede zwischen der am Ende des zwölften Buchs der *Nomoi* skizzierten Philosophie und derjenigen der sokratischen Dialoge aufmerksam.

<sup>129</sup> Vgl. Pl. *Cra.* 49e-c; *Plt.* 300b; dazu Trampedach 1994, 222-224.

<sup>130</sup> Vgl. Pl. *Cra.* 52b1-c1. Sokrates hätte sich nach der im *Kriton* betonten Treue zu den athenischen Gesetzen schlecht als Nomothet Magnesias angeboten. Dazu Vlastos 1983, 498f.

<sup>131</sup> Vgl. Zuckert 2009, 58-62.

<sup>132</sup> Vgl. Sier 2008, 291f.

<sup>133</sup> Vgl. Pradeau 2000, 27f.

nische Identität des Gesprächsführers äußert sich in der Reflexion über die politischen Probleme der athenischen Demokratie, die seinen Gesetzesvorschlägen für Magnesia zugrunde liegen.

Seine athenische Herkunft findet ihren Niederschlag in seinem Wissen um die hedonistisch geprägte Handlungsspsychologie der breiten Masse, auf der seine Überlegungen zur Erziehung und die moralphilosophische Einleitung der Siedleransprache aufbauen.<sup>134</sup> Daneben äußert der Athener Skepsis gegenüber der moralischen wie politischen Unbeherrschtheit des Pöbels:<sup>135</sup> Dieser *ἀκρατεία* wirke die Einsicht in die kosmische göttliche Vernunft entgegen, die ein zentraler Inhalt der Ausbildung der Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses sein soll.<sup>136</sup> Diese Institution bildet mit ihren zu Selbstbeherrschung erzogenen Mitgliedern ein Gegengewicht zu der zwar durch Gesetze gelenkten, aber dennoch unauslöschlichen und subtil gefährlichen Unbeherrschtheit der Menge. Somit garantiert sie die Stabilität des Staatsganzen.<sup>137</sup>

#### 6. Der Fremde aus Athen, Platon und die Verhütung der *Stasis*

Im vierten Buch der *Nomoi* wirft der Athener die Frage auf, welche Verfassung die zu gründende Kolonie Magnesia bekommen soll (712b8-c1). Demokratie, Oligarchie, Aristokratie, Königsherrschaft und Tyrannis werden von Kleinias in Spiel gebracht (712c2-5), von dem Athener jedoch verworfen, weil diese Verfassungen in Wahrheit

<sup>134</sup> Pl. Lg. 2 653a5-c4; 5 726a1-728c8. Vgl. Müller 2019, 62-66.

<sup>135</sup> Pl. Lg. 5 734b4-6: ἢ γὰρ δι' ἀμαθίαν ἢ δι' ἀκράτειαν ἢ δι' ἀμφότερα, τοῦ σωφρονεῖν ἐνδεῆς ὅν τις ὁ πᾶς ἀνθρώπινος ὄχλος. „Entweder durch Unverstand oder durch Unbeherrschtheit oder durch beides lebt der ganze menschliche Haufe dahin und entbehrt des vernünftigen Denkens.“

<sup>136</sup> Pl. Lg. 12 966e2-967a2: ἐν δὲ τῷ περὶ τὴν φοράν, ὡς ἔχει τάξεως, ἀστρον τε καὶ ὄστρων ἄλλων ἐγκρατῆς νοῦς ἐστιν τὸ πᾶν διακεκοσμηκώς. ὁ γὰρ ἴδον ταῦτα μὴ φαύλως μηδὲ ἴδιωτικῶς, οὐδεὶς οὕτως ἀθεος ἀνθρώπων ποτὲ πέφυκεν, δις οὐ τούναντίον ἔπαθεν ἢ τὸ προσδοκώμενον ὑπὸ τῶν πολλῶν. „Das andere ist die Regelmäßigkeit im Umlauf der Gestirne und alles anderen, worüber die Vernunft herrscht, die das All geordnet hat. Wer dies nicht schlecht oder läienhaft betrachtet hat, der ist niemals ein so gottloser Mensch gewesen, dass er nicht das Gegenteil davon erfahren hat, was von der breiten Masse erwartet wird.“

<sup>137</sup> Vgl. Föllinger 2016, 44. 129f. 157.

keine seien, sondern städtische Verwaltungsformen, in denen Teile der Bürgerschaft wie Sklavenhalter über andere Teile der Bürgerschaft wie Sklaven herrschten und dem ganzen ihren Namen (nämlich den ersten Wortbestandteil der aufgezählten *Unverfassungen*) aufdrückten (οὐκ εἰσὶν πολιτεῖαι, πόλεων δὲ οἰκήσεις δεσποζομένων τε καὶ δουλευούσῶν μέρεσιν ἔσωτῶν τισι, τὸ τοῦ δεσπότου δὲ ἐκάστη προσαγορεύεται κράτος.).<sup>138</sup>

Die Ausführungen des Atheners, die den Ausgangspunkt zur magnetischen Verfassungsgebung bilden, leiten sich aus seinen Erfahrungen mit einer nach seinem eigenen Schema „reinen Unverfassung“ ab, nämlich der athenischen Demokratie, in der der Demos mittels Mehrheitsentscheidungen despotisch über die zahlenmäßig unterlegenen Teile der Bürgerschaft herrsche. Weder Megillos noch Kleinias können von selbst zum Konzept der *Nomoi* gelangen, weil weder in der Verfassung Spartas noch in der von Knossos das Problem der despotischen Herrschaft eines Teils der Bürgerschaft über die anderen bestehe, sie im eigentlichen Sinn Verfassungen seien (712d2-e9).<sup>139</sup> Nach dem Modell des Atheners befänden sich die „reinen“ Herrschaftsformen im Zustand eines latenten „Sklavenaufstands“ der geknechteten gegen die herrschenden Bevölkerungsteile. In Bezug auf die Unterlassung kriegerischer Übungen in den meisten griechischen Staaten führt der Athener die im vierten Buch geäußerten Gedanken weiter aus und behauptet die *Unverfassungen* müssten als „Parteiherrenschaften“ bezeichnet werden: τούτων γὰρ δὴ πολιτεία μὲν οὐδεμία, στασιωτεῖαι δὲ πᾶσαι λέγοιντ' ἀν δρθότατα.<sup>140</sup> Das Attribut στασιωτεῖαι muss hierbei in zweifacher Hinsicht verstanden werden: *Unverfassungen* wie die attische Demokratie seien nach dem Urteil des Atheners sowohl das Ergebnis einer Stasis, als auch ihre Ursache.

<sup>138</sup> Pl. Lg. 712c10-713a2. Der Gedanke wird wiederholt in 9 875b2-c3. Dazu erhellend Neschke-Hentschke 1995, 155-159; Bertrand 1999, 212.

<sup>139</sup> Wenn auch nach der Herrschaft des Kronos und der Verfassung Magnesias dritt- bzw. viertrangige. Die spartanische und kretische Verfassung schienen den Griechen besonders wegen ihrer (postulierten) Unveränderlichkeit über einen langen historischen Zeitraum hinweg vorbildlich. Anders Zuckert 2009, 83f.

<sup>140</sup> Pl. Lg. 832c2-3.

Über jeder Polis des fünften und vierten Jahrhunderts v.Chr. schwebte das Damoklesschwert einer Stasis.<sup>141</sup> Platon erlebte 411 v.Chr. als Teenager den oligarchischen Umsturz der 400 und als junger Mann den von 403 bis 401 v.Chr. währenden Bürgerkrieg zwischen den Anhängern der Dreißig und der demokratischen Opposition mit. Diese prägenden Ereignisse hinterließen ihre Spuren in seinen großen philosophischen Entwürfen, auch wenn diese nicht auf eine unmittelbare Verwirklichung in der realen Politik des vierten vorchristlichen Jahrhunderts abzielten.

Die Kenntnis der gesamten *Arete*, die die Grundlage für die Erziehung der Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses darstellt, verweist auf die Aussage des Athener (630a-c), dass diejenigen Menschen, die in einer Stasis intervenieren können, die „allumfassende Bestheit“ (συμπάσην ἀρετήν) besitzen müssen. Sie dürfen nicht nach dem eigenen Vorteil oder dem Vorteil ihrer Clique handeln wollen, sondern müssen das Beste für die Gemeinde als ganze kennen und erstreben.<sup>142</sup> Bei der im zwölften Buch nur skizzierten Ausbildung der Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses geht es dem Athener um die einsichtsgeleitete Festigung unparteiischer staatsbürgerlicher Tüchtigkeit.<sup>143</sup> Die ethische Maßgabe jedes Mitglieds des Nächtlichen Ausschusses, die eigenen Begierden, insbesondere die Habsucht, der Gesetzesherrschaft unterzuordnen, und die politische Maßgabe Magnessias, Staseis um jeden Preis zu verhindern und die einmal aufgestellte Verfassung zu bewahren, sind zwei Seiten derselben Medaille.<sup>144</sup> Der Athener versucht mittels des Nächtlichen Ausschusses ein Problem zu lösen, auf das schon der Siebte Platonbrief hinweist. Dessen Autor zieht im Rahmen seiner Betrachtung der Verhältnisse auf Sizilien eine Verbindung zwischen der sittlichen Zügellosigkeit im Privatleben der

<sup>141</sup> Vgl. Gehrke 1985, 355-359.

<sup>142</sup> Vgl. Bertrand 1999, 216. Der deutsche Begriff ‚Tugend‘ impliziert einerseits einen persönlich-ethischen Geltungsbereich der Eigenschaft und wäre deshalb gerade im zitierten Passus eine irreführende Übersetzung.

<sup>143</sup> Die platonische Ideenlehre wird sonst in den *Nomoi* nicht explizit erwähnt und darf, vor allem hinsichtlich der philosophisch unbedarften Gesprächspartner Kleinias und Megillos, nicht automatisch vorausgesetzt werden, vgl. Stalley 1983, 135f.

<sup>144</sup> Vgl. Bertand 1999, 218.

Bürger und der Wechselhaftigkeit der Polisverfassung.<sup>145</sup> Die moralische Erziehung der Mitglieder des wichtigsten Gremiums Magnesias verleiht den höchsten Amtsträgern der Stadt Einsicht und Mäßigung und als Folge hiervon der Stadt Beständigkeit.<sup>146</sup>

Die Parallelen zwischen der Auslandsreise des Atheners nach Kreta, wo er im Gespräch mit Gastfreunden eine neue Verfassung entwirft, und den Reisen des historischen Platon nach Syrakus, wo er sich mit dem Tyrannen Dionysios II. unterredete, sind frappierend. Sowohl die Äußerungen des Autors des Siebten Briefes als auch des Atheners knüpfen an die Patrios-Politeia-Debatte an, die in Athen zwar bereits in den letzten Jahren des 5. Jahrhunderts v.Chr. aufkam, aber nach dem verlorenen Bundesgenossenkrieg (357-355 v.Chr.) an Schärfe zunahm.<sup>147</sup> Besonders dezidiert meldete sich der Rhetoriklehrer und Publizist Isokrates zu Wort: Im *Areopagitikos* forderte er seine Mitbürger zu einer Rückkehr zur *Solonischen Verfassung* auf und trat *de facto* für die Errichtung einer gemäßigt oligarchischen Verfassung ein, in der die *βέλτιστοι* unter Zustimmung des Demos über einen aufgewerteten Areopag die Staatsgeschäfte lenken sollten.<sup>148</sup> Sowohl der namenlose Athener der *Nomoi* als auch der Sprecher des *Areopagitikos* versuchen, einem konstatierten moralischen Verfall der Gesellschaft durch institutionelle Veränderungen zu begegnen.<sup>149</sup> Während aller-

<sup>145</sup> Pl. Ep. 7 326b5-d6. Die Echtheitsfrage des Siebten Platonbriefes kann an dieser Stelle keine intensive Betrachtung erfahren. Der Verfasser schließt sich der *communis opinio* der Forschung an, derzufolge der Siebte Platonbrief, auch wenn er nicht zwangsläufig aus Platons Feder stammen muss, zumindest von einem Zeitgenossen Platons verfasst wurde, der diesem zeitlich, persönlich und philosophisch nahestand und authentische Auffassungen Platons wiedergibt, vgl. zuletzt Liatsi 2017, 53-57; grundlegend Erler 2007, 520-549.

<sup>146</sup> Lewis 1998, 17-20 weist zum einen darauf hin, dass inhaltliche Parallelen zwischen dem zwölften Buch der *Nomoi* und dem Siebten Platonbrief bestehen. Zum anderen macht er darauf aufmerksam, dass dieser Text die Stasis als zentrales politisches Problem benennt. Leider versäumt Lewis, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass in den *Nomoi* über die Einführung des Nächtlichen Ausschusses versucht wird, eine Antwort auf das Problem einer Stasis in Magnesia zu finden. Vgl. den oben zitierten Passus auch mit Pl. Lg. 875b-c.

<sup>147</sup> Vgl. Fuks 1953, 107-113; Ruschenbusch 1958, 405-408; Finley 1975, 40-42; Rhodes 2011, 25-29.

<sup>148</sup> Vgl. Isoc. 7,44; dazu Witte 1995, 32-40; Atack 2018, 179-184.

<sup>149</sup> Vgl. Isoc. 7,20-29.

dings Isokrates' Reformvorschläge von der athenischen Gesellschaft der 350'er Jahre ausgehen und einen Zustand innerhalb der athenischen Geschichte als Zielpunkt angeben, plant der Athener eine Umsetzung seiner Ideen im Rahmen einer Koloniegründung auf Kreta, fernab seiner Heimatstadt.

Der Nächtliche Ausschuss wird von dem athenischen Gesprächsführer der *Nomoi* als ein Ausweg aus dem Teufelskreis Stasis-Verfassungswechsel-Stasis entworfen, das sowohl den Erfahrungshorizont des athenischen Fremden als auch denjenigen des historischen Platon bestimmte. Vor diesem Hintergrund wird die so radikale wie rätselhafte Aufforderung des Atheners ganz am Ende des letzten Buches der *Nomoi* verständlich: *ἐάν γε μὴν οὐτος ἡμῖν ὁ θεῖος γένηται σύλλογος, ὃ φύλοι ἔταιροι, παραδοτέον τούτῳ τὴν πόλιν [...]*.<sup>150</sup>

Das griechische Verb *παραδίδωμι* besitzt eine Reihe unterschiedlicher Bedeutungen, aber in Verbindung mit dem Akkusativobjekt *τὴν πόλιν* bezeichnet es bei den Geschichtsschreibern Herodot, Thukydides und Xenophon die erzwungene Übergabe einer Stadt im (Bürger-)Krieg.<sup>151</sup> Der Athener trifft am Ende des letzten Buches der *Nomoi* Vorsorge für den *worst case* einer Stasis.<sup>152</sup> Da in diesem Fall die Funktionsfähigkeit der übrigen Institutionen Magnesias nicht vorausgesetzt werden kann, erklärt sich auch die fehlende Bestimmung des Verhältnisses des Nächtlichen Ausschusses zu den anderen politischen Organen der Kolonie.<sup>153</sup> Er denkt weder daran, die zuvor mühsam entworfenen Gesetze Magnesias auf den letzten Metern des Weges zur Zeusgrotte für ungültig und stattdessen den Nächtlichen Ausschuss für omnipotent zu erklären, noch die Schärfe des zitierten Ausdrucks durch eine rein metaphorische Deutung im Sinne einer

<sup>150</sup> Pl. Lg. 12 969b2-3: „Wenn uns denn der göttliche Ausschuss zustande kommt, meine Gefährten, dann muss ihm die Stadt ausgeliefert werden.“ Zur Deutung der Passage vgl. Verlinsky 2016, 198-209 mit älterer Literatur.

<sup>151</sup> Vgl. Hdt. 3,149; 5,37; Th. 7,86; X. Cyr. 5,4,51; LSJ s.v. *παραδίδωμι* I,2.

<sup>152</sup> Schon in den Gesetzen findet sich ein doppelter Boden: Wenn die auf Gott und Moral fußenden Vernunftargumente nicht fruchten, greifen im *worst case* handfeste Sanktionen z.B. in Form von Geldstrafen, vgl. Föllinger 2018, 141.

<sup>153</sup> Ums so auffälliger ist dieser Befund, wenn man bedenkt, dass das Verhältnis der Nomophylakes (Lg. 12 958c) und der Euthynen (Lg. 12 945c) zu den anderen Institutionen Magnesias in demselben Buch konkret beschrieben werden.

“conviction of the importance of philosophical inquiry and insight”<sup>154</sup> abmildern zu wollen.<sup>155</sup> Der Athener hat erkannt, dass der im philosophischen Dialog aufgestellte Primat der Gesetze im Falle einer Stasis in Magnesia, aber lediglich in diesem besonderen Fall, nicht aufrechtzuerhalten ist und durch die Befehlsgewalt erfahrener Einzelpersonen ersetzt werden muss, um die Gesetzesherrschaft als Idee zu bewahren. Über die Auswahl ideologisch zuverlässiger Mitglieder des Nächtlichen Ausschusses stellt der Athener indes sicher, dass Magnesia nach dem Ende des Ausnahmezustandes wieder zur entpersonalisierten, theologisch fundierten Herrschaft der Nomoi zurückkehren wird.

Der *Anker* der magnetischen Verfassung ist weder ein Seminar für Philosophen noch ein Palast für Könige. Die eingangs aufgestellte These konnte durch die Untersuchung am Text der *Nomoi* bestätigt werden: Die primäre Funktion des Nächtlichen Ausschusses ist die Verhinderung einer Stasis in der Idealstadt Magnesia.

Tobias.Hirsch@stud.uni-heidelberg.de

<sup>154</sup> Morrow 1960, 512.

<sup>155</sup> Strauss 1975, 185f. bezieht die Übergabe der Stadt auf eine zweite, göttliche Versammlung, die sich von der menschlichen des Nächtlichen Ausschusses unterscheide. Diese Interpretation ist nicht vom Text gedeckt und veranschaulicht, in welchem Widerspruch die zitierte Passage mit der Forschungsmeinung steht, die dem Nächtlichen Ausschuss einen primär philosophischen Zweck unterstellt.

## Bibliographie

- Atack, C., *Politeia and the Past in Xenophon and Isocrates*, in: Trends in Classics 10.1 (2018) 171-194.
- Barker, E.B., *Greek Political Theory. Plato and his Predecessors*, London 21925.
- Bartels, M.L., *Plato's Pragmatic Project. A Reading of Plato's "Laws"*, Stuttgart 2017.
- Benardete, S., *Plato's "Laws". The Discovery of Being*, Chicago / London 2000.
- Bertelli, L., *La stasis dans la démocratie*, in: Desclos, M.-L. (ed.), *Réflexions contemporaines sur l'antiquité classique. Journées H. Joly 1993. Actes du colloque international tenu à Grenoble les 25, 26 et 27 mars 1993 (Recherches sur la philosophie et le langage 18)*, Grenoble 1996, 11-39.
- Bertrand, J.-M., *De la Stasis dans les cités Platoniciennes*, in: *Cahiers du Centre G. Glotz* 10 (1999) 209-224.
- , *Reflexion sur l'expertise politique en Grèce ancienne*, in: *Revue historique* 306.4 (2001) 929-964.
- Bobonich, C., *Plato's Utopia Recast: His Later Ethics and Politics*, Oxford 2002.
- Bordt, M., *Platons Theologie (Symposion 126)*, Freiburg / München 2006.
- , *Die theologische Fundierung der Gesetze*, in: Horn, C. (ed.), *Platon. Gesetze – Nomoi (Klassiker Auslegen 55)*, Stuttgart 2013, 209-226.
- Briant, P., *Histoire de l'Empire Perse de Cyrus à Alexandre*, Paris 1996.
- Brisson, L., *Les magistratures non judiciaires dans les Lois*, in: *Cahiers du Centre G. Glotz* 11 (2000) 85-101.
- , *Le Collège de veille (nukterinòs súllogos)*, in: Lisi, F. (ed.), *Plato's Laws and its historical Significance. Selected Papers of the International Congress of Ancient Thought Salamanca 1998*, Sankt Augustin 2001, 161-177.
- , *Les agronómoi dans les Lois de Platon et leur possible lien avec le nukterinòs súllogos*, in: id. / Scolnicov, S. (edd.), *Plato's Laws: From Theory into Practice. Proceedings of the VI Symposium Platonicum (International Plato Studies 15)*, St. Augustin 2003, 221-226.
- Bruns, I.H., *Platons Gesetze vor und nach ihrer Herausgabe durch Philipp von Opus. Eine kritische Studie*, Weimar 1880.
- Brunt, P., *The Model City of Plato's Laws*, in: id. (ed.), *Studies in Greek History and Thought*, Oxford 1993, 245-281.
- Burnet, J. (ed.), *Platonis Opera. Vol. 5: Tetralogiam IX. Definitiones et spuria continens*, Oxford 1907.

- Christodoulou, P., Philosophie et pouvoir royal dans la pensée d'Isocrate et de Platon. Le règne de l'expert politique, in: *Cahiers du Centre G. Glotz* 27 (2016) 137-169.
- Dalfen, J., Beobachtungen und Gedanken zum (pseudo)platonischen Minos und zu anderen spuria, in: Döring, K. / Erler, M. / Schorn, S. (edd.), *Pseudoplatonica. Akten des Kongresses zu den Pseudoplatonica vom 6.-9. Juli 2003 in Bamberg*, Stuttgart 2005, 51-67.
- Davidson, J., Time and Greek Religion, in: Ogden, D. (ed.), *A Companion to Greek Religion*, Oxford et al. 2007, 204-218.
- Dodds, E.R., *The Greeks and the Irrational*, Berkeley / Los Angeles / London 1951.
- Erler, M., *Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike*. Vol. 2.2: Platon, Basel 2007.
- Finley, M.I., The Ancestral Constitution, in: id. (ed.), *The Use and Abuse of History*, London 1975, 34-59.
- Flaig, E., Totalitäre Demokratie. Eine Spurenlese zum Verhältnis von Freiheit und Gesetz, in: Jordović, I. / Walter, U. (edd.), *Feindbild und Vorbild. Die athenische Demokratie und ihre intellektuellen Gegner* (Historische Zeitschrift Beiheft 74), Berlin / Boston 2018, 269-309.
- Föllinger, S., *Ökonomie bei Platon*, Berlin / Boston 2016.
- , Die Rolle der Rhetorik in Platons *Nomoi*, in: Kappl, B. / Meier, S. (edd.), *Gnothi sauton. Festschrift für Arbogast Schmitt zum 75. Geburtstag*, Heidelberg 2018, 127-148.
- Föllinger, S. / Korn, E., Glück und Ökonomie – ein interdisziplinäres Projekt zur Bedeutung von Institutionen bei Platon, in: Mammitzsch, V. et. al. (edd.), *Die Marburger Gelehrten-Gesellschaft. Universitas Litterarum nach 1968*, Berlin / Boston 2016, 337-362.
- Fuks, A., *The ancestral constitution. Four studies in Athenian party politics at the end of the fifth century B.C.*, London 1953.
- Gehrke, H.-J., *Stasis. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts v.Chr.* (Vestigia 35), München 1985.
- Goldschmidt, V., La théorie Platonicienne de la dénunciation, in: *Revue de métaphysique et de morale* 58.4 (1953) 352-375.
- Görgemanns, H., Beiträge zur Interpretation von Platons *Nomoi* (Zetemata 25), München 1960.
- Gruenais, M.-O. / Bertrand, J.-M., Quelques aspects de la métaphore organique dans le domaine politique, in: *Langage et société* 29 (1984) 39-57.
- Guthrie, W.K.C., *A History of Greek Philosophy*. Vol. 5: *The later Plato and the Academy*, Cambridge 1978.

- Horn, C., Politische Philosophie in Platons *Nomoi* – Das Problem von Kontinuität und Diskontinuität, in: id. (ed.), Platon. Gesetze – Nomoi (Klassiker Auslegen 55), Stuttgart 2013, 1-22.
- Hülser, K. (ed.), Platon. Sämtliche Werke. Vol. 9: Nomoi. Übersetzt von F. Schleiermacher, ergänzt durch F. Susemihl et al., Frankfurt am Main / Leipzig 1991.
- Ismard, P., La Démocratie contre les experts. Les esclaves publics en Grèce ancienne, Paris 2015.
- Jaeger, W., Paideia. Die Formung des Griechischen Menschen. Vol. 3, Berlin 1947.
- Klosko, G., The Development of Plato's Political Theory, New York / London 1986.
- , The Nocturnal Council in Plato's Laws, in: Political Studies 36 (1988) 74-88.
- Laks, A., Legislation and Demiurgy. On the Relationship between Plato's "Republic" and "Laws", in: Classical Antiquity 9.2 (1990) 209-229.
- Lausberg, H., Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft, Stuttgart 2008.
- Lavecchia, S., Die όμοιώσις θεῶν in Platons Philosophie, in: Perspektiven der Philosophie: Neues Jahrbuch 31 (2005) 321-391.
- Levinson, R.B., In Defence of Plato, Cambridge 1953.
- Lewis, V.B., The nocturnal council and Platonic political philosophy, in: History of political thought 19 (1998) 1-20.
- Liatsi, M., Platons Siebter Brief als Gegenstand des Unechtheitsverdachtes. Ein hermeneutisches Missverständnis, in: Kofler, W. / Novokhatko, A. (edd.), Verleugnete Rezeption. Fälschungen antiker Texte (Pontes VII), Freiburg / Berlin / Wien 2017, 53-61.
- Manuwald, B., Zum pseudoplatonischen Charakter des Minos. Beobachtungen zur Dialog- und Argumentationsstruktur, in: Döring, K. / Erler, M. / Schorn, S. (edd.), Pseudoplatonica. Akten des Kongresses zu den Pseudoplatonica vom 6.-9. Juli 2003 in Bamberg, Stuttgart 2005, 135-53.
- Morrow, G.R., Plato's Cretan City. A Historical Interpretation of the Laws, Princeton 1960.
- Mouze, L., Éducation et politique dans les Lois, in: Cahiers du Centre G. Glotz 11 (2000) 57-69.
- Müller, C.W., Die Kurzdialoge der Appendix Platonica. Philologische Beiträge zur nachplatonischen Sokratik (Studia et Testimonia Antiqua 17), München 1975.
- Müller, G., Studien zu den Platonischen Nomoi (Zetemata 3), München 1951.

- Müller, J., Platon und der homo oeconomicus, in: Föllinger, S. / Korn, E. (edd.), Von besten und zweitbesten Regeln. Platonische und aktuelle Perspektiven auf individuelles und staatliches Wohlergehen (Philippika 137), Wiesbaden 2019, 43-70.
- Neschke-Hentschke, A.B., Politik und Philosophie bei Plato und Aristoteles. Die Stellung der „NOMOI“ im Platonischen Gesamtwerk und die politische Theorie des Aristoteles (Frankfurter wissenschaftliche Beiträge 13), Frankfurt am Main 1971.
- , Platonisme politique et théorie du droit naturel. Contributions à une archéologie de la culture politique européenne. Vol. 1: Le platonisme politique dans l'antiquité (Bibliothèque Philosophique de Louvain 42), Louvain / Paris 1995.
- Nightingale, A., Writing/Reading a Sacred Text. A Literary Interpretation of Plato's Laws, in: Classical Philology 88.4 (1993) 279-300.
- Noack, L., Religion als kultureller Ordnungsrahmen in Platons Nomoi (Philippika 143), Wiesbaden 2020.
- Perkams, M., Ämter und Gesetze in Magnesia, in: Horn, C. (ed.), Platon. Gesetze – Nomoi (Klassiker Auslegen 55), Stuttgart 2013, 227-247.
- Pierart, M., Platon et la Cité grecque. Théorie et réalité dans la Constitution des „Lois“, Brüssel 1973.
- Pradeau, J.-F., L'économie politique des Lois. Remarques sur l'institution des κλῆποι, in: Cahiers du Centre G. Glotz 11 (2000) 25-36.
- Rhodes, P.J., Appeals to the Past in Classical Athens, in: Herman, G. (ed.), Stability and Crisis in the Athenian Democracy (Historia Einzelschriften 220), Stuttgart 2011, 13-30.
- Rowe, C., Cleitophon and Minos, in: id. / Schofield, M. (edd.), The Cambridge History of Greek and Roman Political Thought, Cambridge 2000, 303-309.
- Ruschenbusch, E., ΠΑΤΡΙΟΣ ΠΟΛΙΤΕΙΑ: Theseus, Drakon, Solon und Kleisthenes in Publizistik und Geschichtsschreibung des 5. und 4. Jahrhunderts v.Chr., in: Historia 7.4 (1958) 398-424.
- Sabine, G.H., A History of Political Theory, New York 1937.
- Saunders, T.J., Plato's Penal Code. Tradition, Controversy, and Reform in Greek Penology, Oxford 1991.
- Schöpsdau, K. (trans., comm.), Platon. Nomoi. Buch I-III (Platon. Werke. IX 2), Göttingen 1994.
- , (trans., comm.), Platon. Nomoi. Buch IV-VII. (Platon. Werke. IX 2), Göttingen 2003.
- , (trans., comm.), Platon. Nomoi. Buch VIII-XII. (Platon. Werke. IX 2), Göttingen 2011.
- Schöpsdau, K. / Erler, M. (trans., comm.), Platon. Nomoi, Ditzingen 2019.

- Scholz, P., Der Philosoph und die Politik. Die Ausbildung der philosophischen Lebensform und die Entwicklung des Verhältnisses von Philosophie und Politik im 4. und 3. Jh. v.Chr. (Frankfurter althistorische Beiträge 2), Stuttgart 1998.
- Shorey, P., What Plato Said, Chicago 1933.
- Sier, K., Die „nächtliche Versammlung“ in Platons Nomoi. Überlegungen zu ihrer Funktion, in: Politisches Denken. Jahrbuch (2008) 285-301.
- Stalley, R.F., An Introduction to Plato's Laws, Indianapolis 1983.
- Strauss, L., The Argument and the Action of Plato's Laws, Chicago / London 1975.
- Szlezák, T.A., Gespräche unter Ungleichen. Zur Struktur und Zielsetzung der platonischen Dialoge, in: Antike und Abendland 34.2 (1988) 99-116.
- , Platon und die Schriftlichkeit der Philosophie. Vol. 2: Das Bild des Dialektikers in Platons späten Dialogen, Berlin / New York 2004.
- Tarán, L., Academica. Plato, Philip of Opus, and the Pseudo-Platonic Epitomis (Memoirs of the American Philosophical Society 107), Philadelphia 1975.
- Trampedach, K., Platon, die Akademie und die zeitgenössische Politik (Hermes Einzelschriften 66), Stuttgart 1994.
- , Götterkult und Göttervorstellung in Platons „Nomoi“, in: Jordović, I. / Walter, U. (edd.), Feindbild und Vorbild. Die athenische Demokratie und ihre intellektuellen Gegner (Historische Zeitschrift Beiheft 74), Berlin / Boston 2018, 209-227.
- Vancamp, B., Colline d'Arès et Conseil Nocturne: Un rapprochement entre les Lois de Platon et les Euménides d'Eschyle, in: Revue belge de philosophie et d'histoire 71.1 (1993) 80-84.
- Verlinsky, A., The Nocturnal Council in Plato's *Laws*, in: Philologia Classica 11.2 (2016) 180-222.
- Vlastos, G., The Historical Socrates and Athenian Democracy, in: Political Theory 11.4 (1983) 495-516.
- Weil, R., L'Archéologie de Platon, Paris 1959.
- Witte, J., Demosthenes und die Patrios Politeia. Von der imaginären Verfassung zur politischen Idee (Habelt's Dissertationsdrucke 41), diss. Bonn 1995.
- Zehnpfennig, B., Die Abwesenheit des Philosophen und die Gegenwärtigkeit des Rechts – Platons „Nomoi“, in: Politisches Denken. Jahrbuch (2008) 265-284.
- Zeller, E., Platonische Studien, Tübingen 1839.
- , Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Vol. 2.1: Sokrates und die Sokratiker. Plato und die alte Akademie, Leipzig 1889.

Zuckert, C.H., *Plato's philosophers. The coherence of the dialogues*,  
Chicago / London 2009.